Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige sonntägliche „Unterhaltungsblatt" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sternus und Blumen" gratis beigelegt. Abonnementspreis monatlich 50 Pfg. oder vierteljährlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post abgeholt 1,50 Mk., durch den Postboten ins Haus gebracht 1,98 Mk.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Ruede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhede und Umgegend bei F. C. Hams.

Nr. 117. Druck und Verlag von B. & H. Temming in Bocholt. Montag, 2. Mai 1910. Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: Heinrich Temming in Bocholt 39. Jahrgang.

Die Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus.

* Berlin, 29. April.

Auch heute zeigte das Herrenhaus zu der Spezialberatung der

Wahlrechtsvorlage

wieder ein sehr stark besetztes Haus und überfüllte Tribünen. Auch der Ministerpräsident von Bethmann Hollweg war mit den Ministern von Moltke und Dr. Beseler erschienen.

Die Verhandlungen wurden beim § 6 wieder aufgenommen, der die Drittelung betrifft.

Oberpräsident Frhr. von Schorlemer-Lieser begründete seinen Abänderungsantrag, der die Drittelung nach dem Gemeindebezirk für alle Gemeinden bis 10 000 Einwohner festsetzen will. In Gemeinden von 10—20 000 Einwohnern sollen zwei Drittelungsbezirke und für jedes angefangene weitere 20 000 je ein weiterer Bezirk gebildet werden. Der Antrag, so führte Frhr. v. Schorlemer aus, solle wenigstens teilweise die „Mißstände" beseitigen, die die durch das Gesetz von 1891 erfolgte Drittelung nach Urwahlbezirken in den großen Städten und Industriezentren hervorgerufen habe. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, in dem Augenblick, in dem der plutokratische Charakter durch die Maximierung abgeschwächt werde, der Demokratisierung durch die Gemeindedrittelung zu begegnen. Dazu reiche der Beschluß der Herrenhauskommission nicht aus. Der Geist seines Antrages sei im wesentlichen konservativ, er wolle den besitzenden und staatserhaltenden Klassen nicht allein auf dem Lande, sondern auch in den Städten und Industriebezirken wieder zu ihrem Rechte verhelfen; er bedeute auch ein Entgegenkommen gegenüber Handel und Industrie, und darum hoffe er, daß der Antrag im Herrenhause sowohl wie im Abgeordnetenhause Annahme finden werde. Durch das Schreckgespenst des schwarzblauen Blocks lasse er sich allerdings nicht schrecken; Zentrum und Konservative, die in so manchen Anschauungen übereinstimmten, könnten sich sehr wohl und des öfteren zusammenfinden. Er erkenne auch dankbar die Tätigkeit des Zentrums an, die in mancher ernsten Stunde gegenüber den Forderungen der Regierung nicht versagte. Aber gerade bei dieser Vorlage erscheine ihm das Zentrum als einziger Verbündeter der Konservativen doch nicht unbedenklich. Der Pakt im Abgeordnetenhause sei eine societas leonina, und wer dabei den kürzeren ziehen werde, brauche er nicht zu sagen. Eine Verständigung über die Wahlreform müsse unter möglichster Zustimmung aller Parteien erfolgen. Wenn die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses Annahme finden sollten, so würde das Zentrum in der Fortsetzung seines Kampfes gegen die Sozialdemokratie genötigt sein, dem sozialdemokratischen Vorwurf eines Verrats an der Sache und den Rechten des Volkes entgegenzutreten und nach wie vor auf seine Fahne den Ruf nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen zu schreiben, die anderen Parteien aber würden den Ruf nach einer weiteren Reform erheben. Dauernder Friede werde ja nicht erreicht werden. Aber da für die Wahlreform möglichst alle staatserhaltenden Kräfte zu gewinnen seien, so gebe er die Hoffnung nicht auf, daß die Beschlüsse des Herrenhauses auch im Abgeordnetenhause Annahme finden würden; er erwarte das nicht nur von den Mittelparteien, sondern auch vom Zentrum [??], das allen Grund habe, die „gewaltige Eroberung" des geheimen Wahlrechts durch Konzessionen auf dem Gebiete der Drittelung sicher zu stellen. Darum könne das Herrenhaus frei und offen beschließen, was es als richtig und notwendig erkannt habe.

Prof. Dr. Loene-Halle erklärte, für den Antrag Schorlemer und schließlich auch für das Gesetz im ganzen stimmen zu können. Die Einführung des Reichstagswahlrechts würde er als ein Unheil ansehen, wenn auch der liberale Gedanke, von dem das Reichstagswahlrecht in erster Linie getragen werde, in Preußen nicht ganz ausgeschaltet werden könne. Die Vorlage sei ihm schon deshalb sympathisch, weil sie auf der einen Seite von der Sozialdemokratie, auf der anderen Seite von Herrn von Burgsdorff so scharf bekämpft werde. Die Reform werde jedoch keinen Abschluß für die Dauer bedeuten, sondern nur einen ersten Schritt zur organischen Fortentwicklung.

Oberbürgermeister Wilms-Posen erklärte sich ebenfalls für den Antrag Schorlemer. Wenn er vor die Frage gestellt wäre, ob die geheime Wahl in Preußen eingeführt oder ob statt dessen das Reichstagswahlrecht abgeschafft werden solle, so würde er sich für letzteres entscheiden. Das Herrenhaus habe gar nicht danach zu fragen, was das Abgeordnetenhaus und insbesondere das Zentrum zum Antrag Schorlemer sagen werde.

Herr v. Webel-Piesdorf schloß sich der letzteren Bemerkung an; er hält es für ausgeschlossen, daß die Konservativen und die Zentrumsfraktion (??) dem Antrage Schorlemer widerstreben werden; die Zentrumsfraktion werde ja von Herren geführt, die sehr klug seien und große staatsmännische Einsicht besäßen, und sie würden doch dem Gesetze zustimmen, wenn das Zentrum auch hie und da einen Wahlbezirk verlieren würde.

Graf Oppersdorff bemerkte zunächst, daß es doch Zweck des Gesetzes sei, die plutokratischen Wirkungen des Dreiklassensystems abzuschwächen, während der Antrag Schorlemer den plutokratischen Charakter erhöhe; er polemisierte dann gegen den Fehen. von Schorlemer wegen dessen Aeußerungen über die „sozietas leonina" im Abgeordnetenhause, die er entschieden zurückwies. Der Hauptzweck dieser ganzen gesetzgeberischen Aktion werde durch den Antrag Schorlemer gefährdet, und deshalb befürchte er, daß man von dieser Arbeit sagen werde: „Ein großer Aufwand unnütz ist vertan."

Hierauf wurde die Debatte geschlossen und bei der Abstimmung der Antrag Schorlemer mit großer Mehrheit angenommen.

Die §§ 8 und 8a (Kulturträgerparagraphen) wurden gemeinsam zur Debatte gestellt. Prinz Schoenaich-Carolath und Graf Haeseler bedauerten, daß die Veteranen nicht unter die Kulturträger aufgenommen seien. Herr v. Webel-Piesdorf beantragte, auch die Rektoren unter die Kulturträger aufzunehmen; für die Lehrer liege kein Bedürfnis vor. Oberbürgermeister Wilms wollte jedoch auch die Lehrer aufgenommen wissen, Herr v. Köller auch die Kreistags- und Provinziallandtagsabgeordneten. Minister des Innern v. Moltke bat jedoch, die Einzelwünsche zurückzustellen und die Beschlüsse der Kommission unverändert anzunehmen, worauf die §§ 8 und 8a unter Ablehnung aller Abänderungsanträge mit des Antrages v. Webel unverändert angenommen wurden.

Zu § 7 (Dreiklassenprinzip) lag ein Antrag des Herrn Becker vor, worin verlangt wurde, daß die erste Abteilung nicht mehr Wähler haben dürfe als die zweite, und diese nicht mehr als die dritte, und daß die Abteilung mindestens für die erste Klasse 5 und für die zweite 15 Wähler betragen müsse. Der Staatsminister a. D. von Köller bekämpfte diesen Antrag und ebenso den Antrag des Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm, wonach in ländlichen Bezirken die Wahlmänner auch aus Nachbarbezirken genommen werden können. Beide Anträge wurden darauf abgelehnt.

Die folgenden Paragraphen wurden ebenfalls unverändert angenommen.

Das Gesetz im ganzen wurde dann in der Gesamt-Abstimmung mit 140 gegen 94 Stimmen angenommen.

Das Haus beriet dann noch die Resolution Wallraf betr. Vermehrung der Wahlkreise. Nach längerer Debatte wurde die Resolution mit erheblicher Mehrheit abgelehnt.

Schließlich wurden auch die von den Städten eingegangenen Petitionen zur Wahlrechtsvorlage als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt. Die nächste Sitzung des Herrenhauses wird vermutlich erst zwischen dem 20. und 23 Mai stattfinden.

Preußischer Landtag.

* Berlin, 29. April.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des

Kultusetats

beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft" fort, nachdem der Nachtragsetat für den Umbau des königlichen Opernhauses in Berlin und für die Herstellung einer Schutzmauer auf Helgoland nach kurzer und unerheblicher Debatte genehmigt waren.

Die Verhandlungen über das Kapitel „Kunst und Wissenschaft" riefen keine großen Debatten hervor, wenn auch verschiedene Wünsche und Beschwerden zum Vortrag gebracht wurden, die meist lokaler Natur waren.

Dasselbe war der Fall bei der Beratung des Kapitels „Technisches Unterrichtswesen," wobei u. a. Abg. Reinhard (Ztr.) bezüglich der Technischen Hochschule in Hannover besondere Wünsche äußerte.

Gegen 4 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben und eine Abendsitzung anberaumt.

In der Abendsitzung wurde ohne besondere wichtige Debatte die Beratung des Kultusetats fortgesetzt. Morgen soll der Etat der Ansiedelungskommission mit der dazu gehörenden Denkschrift der Regierung zur Verhandlung gestellt werden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 29. April.

Der Reichstag nahm heute das Zusatzabkommen zu dem deutsch-ägyptischen Handelsabkommen in erster und zweiter Lesung ohne Debatte an, verwies den Gesetzentwurf über die Gewährung von Diäten an die Mitglieder der Kommissionen für die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Strafprozeßordnung und die Reichsversicherungsordnung an die Budgetkommission; ebenso den dazu gehörigen Nachtragsetat.

Alsdann trat das Haus in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die

Aufstandsabgaben für Südwestafrika.

Zuerst nahm Abg. Erzberger (Ztr.) das Wort, der die Mißhelligkeit zwischen den Lüderitzbuchten und der Kolonialverwaltung, insbesondere die bekannte Petition und die damit zusammenhängenden Kommissionsverhandlungen zur Sprache brachte. Entschieden bestritt er, daß er oder das Zentrum mit seinem Antrage auf einen Sturz des Kolonialsekretärs abgezielt habe. In längeren Ausführungen verteidigte er alsdann die Grundgedanken eines von ihm in der Budgetkommission gestellten Antrages betreffend einer Kriegssteuer für Südwestafrika und die dort tätigen Gesellschaften gegen die von dem Kolonialsekretär und von anderer Seite dagegen erhobenen Einwürfe und Vorwürfe. Nach Schluß der Rede erteilte ihm Präsident Graf Schwerin-Löwitz eine leise Rüge wegen einer zu Anfang gefallenen unvorsichtigen Aeußerung.

Kolonialsekretär Dernburg hinwiederum hielt in einstündiger Rede seine Einwendungen gegen den Antrag aufrecht. Zunächst sprach er im allgemeinen recht gemütlich, mit der Zeit wurde er aber schärfer. Sehr kräftig wehrte er sich auch gegen die Angriffe der Südwestafrikaner. Er müsse, sagte er, von den Leuten da draußen verlangen, daß er nicht behandelt werde, wie einer der Ihrigen, sondern wie der Vertreter des Deutschen Reiches. — Da der Antrag Erzberger in der Kommission sehr ausführlich erörtert und dann abgelehnt, jetzt aber im Plenum nicht wieder eingebracht worden ist, so kann man darüber streiten, ob eine so umständliche Erörterung darüber noch nötig war. Mit dem Duell Erzberger-Dernburg schien übrigens das Interesse des Hauses erschöpft zu sein.

Abg. Dröscher (k.), der die von den Konservativen beantragte und von der Kommission angenommene Resolution über die Revision des Schutzgebietsgesetzes (Hoheitsrecht, Bergrecht, Diamanten-Gewinnung usw. der Gesellschaften) sowie die Heranziehung der leistungsfähigen Personen und Gesellschaften zur Entlastung des Reichsfiskus erläuterte und befürwortete, sprach schon vor einem stark geleerten und wenig aufmerksamen Hause.

Abg. Dr. Semler (natl.) redete sich wieder in großen Eifer gegen den gar nicht mehr existierenden Antrag Erzberger hinein.

Dann vertagte sich das Haus. Morgen: Fortsetzung und die heute eingegangene Interpellation Bassermann wegen des französischen Zolltarifs.

Deutsches Reich.

Die Wahlrechtsvorlage in der Herrenhausfassung für das Zentrum unannehmbar!

Die „Germania" erklärt namens der Zentrumsfraktion in einem Leitartikel mit der Ueberschrift „Unannehmbar" die Wahlrechtsvorlage in der Herrenhausfassung als unannehmbar für das Zentrum. Sie schreibt:

Die Wahlrechtsvorlage ist in der Fassung, wie sie heute vom Herrenhause angenommen worden ist, für die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses unannehmbar. Wir halten uns verpflichtet, dies sofort festzustellen und mit um so größerm Nachdruck zu betonen, als heute im Herrenhause Stimmen laut geworden sind, die der Erwartung beziehungsweise Hoffnung Ausdruck gaben, die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses werde sich damit zufrieden geben, das geheime Wahlrecht für die preußische Landtagswahl erobert zu haben, und geneigt sein, als Gegenkonzession den Antrag Schorlemer, der die Drittelung in den Urwahlbezirken beseitigt und dafür eine nach rein plutokratischen Interessen bemessene anderweitige Drittelung aufstellt, gewissermaßen mit in den Kauf zu nehmen. Wir halten in der heutigen Sitzung des Herrenhauses den Eindruck, daß sich wenigstens ein Teil der Mitglieder dieses hohen Hauses durch diese bestimmt ausgesprochene Erwartung so stark habe beeinflussen lassen, daß derselbe dadurch zu Annahme des Antrags Schorlemer verleitet worden ist. Wir haben auch in andern politischen und journalistischen Kreisen gehört, daß man dort vielfach darauf rechnet, das Zentrum oder ein Teil desselben werde den Beschlüssen des Herrenhauses in ihrer heutigen Fassung zustimmen. Und deshalb wiederholen wir noch mals, daß dieselben für die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses unannehmbar sind. Wir sind überzeugt, daß in der ganzen Zentrumspartei im Lande dieses „Unannehmbar" ein lautes zustimmendes Echo finden wird. Das zunächst festzustellen halten wir um so mehr für dringend geboten, als, wie bereits gesagt, über die Stellungnahme des Zentrums heute falsche Voraussetzungen im Herrenhause verlautbart wurden, denen wir von vornherein mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten uns verpflichtet fühlen.

§ Dresden, 29. April. Die Zweite Kammer beschloß heute die Hinzuziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion. Die Regierung hat dem zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, daß für sämtliche direkten Steuern und ähnliche Abgaben eine Verjährungsfrist von drei Jahren zu gelten habe.

Ausland.

Holland.

Expräsident Roosevelt.

* Amsterdam, 29. April. Roosevelt wurde heute vormittag auf der ersten holländischen Station Roozendaal von dem amerikanischen Gesandten im Haag Beaupre empfangen und im Sonderzug nach Arnheim geleitet. Auf dem dortigen Bahnhof erwartete die Herren ein königliches Automobil, das sie nach dem Schloß brachte. Dort wurde Roosevelt von der Königin empfangen und zum Frühstück eingeladen, an dem auch die Gattin, Tochter und Sohn teilnahmen.

Türkei.

Zur Kretafrage.

* Paris, 29. April. Nach einer zweifellos vom Quai d'Orsay stammenden Mitteilung haben die vier Schutzmächte beschlossen, durch ihre Konsuln wegen der Absicht der kretischen Abgeordneten, dem Könige von Griechenland den Huldigungseid zu leisten, bei der kretischen Regierung Vorstellungen zu erheben und, um diesen Vorstellungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, Kriegsschiffe nach Kanea zu entsenden. Der dem Panzerkreuzer Jules Michelet erteilte Auftrag hängt zweifellos mit dieser Maßnahme zusammen.

Luftschiffahrt.

* Berlin, 29. April. Der deutsche Aviatiker Behrends bewarb sich gestern nachmittag auf dem Flugplatz Johannistal bei Berlin um den Lanz-Preis der Lüfte. Er erfüllte die Bedingungen mit einem Schultze-Horford-Eindecker einwandsfrei und gewann die ausgesetzten 7000 M. Den ersten Lanz-Preis gewann bekanntlich im Vorjahr der deutsche Aviatiker Hans Grade.

* Stuttgart, 29. April. Aus Friedrichshafen wird gemeldet, daß sich nach der Aufstellung eines neuen Gaserzeugungsapparates die Schwierigkeiten gehoben haben, die der Füllung des „Z. 3" entgegenstanden. Die Fahrten für die Pfingstfeiertage, für die sich die Ulmer Karnevalsgesellschaft angemeldet hat, sind somit gesichert.

* Friedrichshafen, 29. April. Zu der Blättermeldung, daß der Bürgermeister von Prag den Grafen Zeppelin eingeladen habe, auf der Fahrt von Wien nach Dresden Prag zu besuchen und dort eine Huldigung in tschechischer Sprache entgegen zu nehmen, erfahren wir von der Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H., daß es noch keineswegs feststeht, ob die Fahrt von Wien nach Dresden überhaupt durch Böhmen geht. Vielleicht werde mit Rücksicht auf die auf diesem Wege zu überwindenden Höhen beschlossen, anstatt über Böhmen den Weg über Oberberg und Breslau zu nehmen und damit zugleich den Osten Deutschlands, der noch nie von einem Luftschiff besucht wurde, dieses Schauspiel zu bieten.

* Brüssel, 29. April. Der Ballon Fleurus des Brüsseler Aeroklubs hat sich während der Füllung losgerissen, und ist in östlicher Richtung ohne Besatzung davongeflogen. Er ging bei Wickrath (Rgbz. Düsseldorf) nieder, wo er heil geborgen wurde.

Der Kampf im Baugewerbe.

* Lüdenscheid, 29. April. Nachdem die Kündigungszeit der organisierten Bauarbeiter abgelaufen ist, sind seit gestern 100 und einige ausgesperrt. Morgen kommt noch eine größere Anzahl hinzu. Die nichtorganisierten Bauarbeiter arbeiten weiter.

* Berlin, 30. April. Der Gesamtvorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe stellte gestern fest, daß bis jetzt 186 000 Mann zur Entlassung gekommen sind, obgleich die Verbände in den drei großen Städten Berlin, Hamburg und Bremen Frieden mit den Arbeitern gemacht haben. In der fernerhin angenommenen Entschließung begrüßt der Arbeitgeberbund die Sympathie und die angebotene Unterstützung der beiden großen Arbeitgeberzentralen. Er werde nur einen dem gemeinsamen Interesse von Industrie und Baugewerbe Rechnung tragenden Frieden schließen.

* München, 29. April. Während im Westen der Kampf ein ziemlich ausgedehnter ist und da und dort auch baugewerbliche Nebenberufe zur Schließung ihrer Berufe gezwungen werden oder aus „Solidarität" aussperren, ist, wie der Arbeiter (Nr. 17) schreibt, im Süden, die Aussperrung annähernd zur Hälfte durchgeführt. Dabei ist im Auge zu behalten, daß eine Anzahl dem Arbeitgeberverbande mitteilen zu können, daß dieselben Firmen aber während der Dauer der Aussperrung die Arbeiten an ihre Poliere weitergaben und diese sie von den gleichen offiziell als ausgesperrt gemeldeten Arbeitern fertigstellen lassen. Der Kuriosität halber und zu Nutz und Frommen weitester Kreise möchten wir nicht vergessen, anzuführen, daß der bayerische Thronfolger Prinz Ludwig bei Starnberg einen Scheunenneubau aufführen läßt, der nur von ausgesperrten Arbeitern fertiggestellt wird.

Arbeiterbewegung.

* M.-Gladbach, 29. April. Bei der Webereifirma Achter & Ebels bestanden seit einiger Zeit Meinungsverschiedenheiten zwischen der Firma und den Arbeitern über den Tarifvertrag. Nunmehr hat beim Königlichen Gewerbegericht die aus neutralen Arbeitgebern und Arbeitervertretern bestehende gewählte Kommission unter dem Vorsitze des Gewerbegerichtsvorsitzenden getagt und einen einstimmigen Schiedsspruch über die verschiedenen Streitpunkte gefällt, dem sich beide Teile fügen werden.

* Frankfurt a. M., 29. April. In dem Ausstand bei den Felten & Guilleaume-Lahmeyer Werken hat sich die Verwaltung zu Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß bereit erklärt. Die Verhandlungen haben heute vormittag begonnen.

* Frankfurt a. M., 30. April. Der Verein Frankfurter Metallindustrieller hat beschlossen, am 6. Mai mit 14tägiger Kündigung 60 Prozent der Arbeiter auszusperren, wenn in den Felten und Guilleaume-Lahmeyerwerken bis dahin keine grundsätzliche Verständigung über die Arbeitsverkürzung und den Mindestlohn erfolgt.

* Hamburg, 29. April. Da der Zentralverband den Boykott über einen Schlächtermeister nicht aufgehoben hat, beschloß heute der unterelbische Fleischerverband einstimmig die sofortige Aussperrung sämtlicher organisierter Schlächtergesellen.

Gerichtssaal.

? Essen-Ruhr, 30. April. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich gestern wegen Wahlrechtsdemonstrationen 38 Angeklagte zu verantworten. Einer derselben wurde wegen Widerstandes gegen Polizeibeamte zu 2 Monaten und in zweiter zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, in dritter erhielt wegen Beleidigung 2 Wochen Gefängnis. Von den andern Angeklagten wurden 5 freigesprochen, während die übrigen zu Geldstrafen verurteilt wurden.

? Aachen, 29. April. Das Schwurgericht verurteilte den beim Kaufmann in Düren bedienstet gewesene Hausdiener Sam aus Surabaja auf Java, weil er auf Baumanns Haushälterin drei Revolverschüsse abgefeuert hatte, und außerdem wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zu 15 Monaten Gefängnis.

Provinzielle Nachrichten.

* Dorsten, 29. April. In der vor kurzem abgehaltenen zweiten Delegierten-Versammlung des Männer-Gesang-Vereins „Harmonie" wurde die Abhaltung des für den 5. Juni festgelegten Gesangwettstreites auf den 17. Juli verlegt. Bei der Verlegung des Festes war der Umstand maßgebend, daß am 5. Juni der Empfang des Hochw. Herrn Weihbischofs geplant ist, der am 4. Juni in hiesiger Gemeinde die hl. Firmung spenden wird.

* Gelsenkirchen, 29. April. Hier wurde einem 4jährigen Knaben ein Stück Holz beim Spielen ins Auge gestoßen. Es entstand eine Gehirnentzündung, welcher der Kleine erlag.

* Düsseldorf, 29. April. In dem D-Zuge, der um 1,18 Uhr heute mittag, aus Neuß kommend, hier eintraf, wurde der aus Rheydt gebürtige Husar Wilhelm Theisen festgenommen. Th. war seit dem 7. April d. J. flüchtig, nachdem er in Krefeld einen Mordversuch auf ein Dienstmädchen gemacht hatte.

* Köln, 29. April. Im Vorort Kalk wurde ein Vatermord verübt. Als der Kleinholzhändler Herscheid aus Roth die Gartenstraße durchfuhr, um Holz zu verkaufen, begegnete ihm sein 19jähriger Sohn, der betrunken war. Nach kurzen Wortwechsel zog der junge Mensch ein Messer und stieß es dem Vater tief in die Brust. Der Stahl traf das Herz, so daß der Mann alsbald starb. Der Vatermörder ergriff nach der Tat die Flucht, wurde aber verfolgt und eingeholt.

* Köln, 30. April. Heute früh ereignete sich auf der Aachener Landstraße ein schwerer Automobilunfall. Ein von Aachen kommendes Automobil mit 4 Insassen rannte in der Nähe des Stadtwaldes gegen einen Baum. Die 4 Insassen wurden herausgeschleudert, das Automobil wurde zertrümmert. Ein Wiesbadener Herr war sofort tot, ein zweiter der Insassen wurde schwer verletzt, der dritte erlitt einen Beinbruch. Der Chauffeur wurde leicht verletzt.

* Krefeld, 30. April. Der Husar, der am 7. in der Wohnung eines Offiziers einem Dienstmädchen Schnittwunden am Halse beigebracht hatte und dann fahnenflüchtig wurde, ist gestern auf dem Neußer Bahnhofe in einem Zuge verhaftet worden.

Aus Nah und Fern.

— Augsburg, 29. April. Der alte Bau der mechanischen Weberei Siebenbrunn, der die Spülerei und Weberei umfaßte, ist heute nacht durch Feuer zerstört worden. Der Neubau blieb verschont.

— Wien, 30. April. Das Verhör der Frau Hofrichter, gegen die der Verdacht der falschen Zeugenaussage vor dem Militärgericht vorliegt, dauerte bis zum späten Abend. Mit dem Einverständnis der Staatsanwaltschaft wurde verfügt, daß Frau Hofrichter vorläufig zur Verfügung der polizeilichen Untersuchung zu bleiben habe. Frau Hofrichter verbleibt die heutige Nacht im Polizeigebäude. Erst morgen wird entschieden werden, ob gegen sie die Anklage wegen falscher Zeugnisaussage erhoben wird.

* Wien, 29. April. Nach dem Fremdenblatt soll Hofrichter schon vor längerer Zeit Cyankali von einem Verwandten bezogen haben, der keine Ahnung davon hatte, zu welchem Zwecke Hofrichter das Gift benötigte. Hofrichter gestand auch, die Giftbriefe selbst in den Briefkasten des Wiener 6. Bezirks geworfen zu haben.

— Paris, 30. April. Einer Provinzmeldung zufolge wurde die Baronin Vaughan, die morganatische Gemahlin König Leopolds, als sie mit ihren Kindern das Schloß Balincourt, Departement Seine et Oise, verließ, von einer Frau, die plötzlich in einem Automobil auftauchte, mit einem Revolver bedroht. Die Frau feuerte jedoch nicht, sondern fuhr rasch davon. Es heißt, die Frau sei eine Schwester von der Baronin und habe sich an ihr wegen der Verweigerung einer Unterstützung rächen wollen.

— New-York, 29. April. Ein furchtbares Verbrechen, eine Kreuzigung eines Menschen, ist in der Minenstadt Arvella in Westpennsylvanien geschehen. Mehrere Hundert betrunkene Bergarbeiter haben einen ihrer Kollegen, der ihnen als Spion bei der Gesellschaft erschien, gekreuzigt. Der Unglückliche war noch nicht lange aus seiner Heimat Ungarn in der Stadt angekommen und verstand nur wenig Englisch. Nachdem seine Kameraden sich nachts betrunken und sich gegenseitig durch Reden aufgeregt hatten, drangen sie in sein Haus ein, zogen den Unglücklichen buchstäblich aus den Armen seiner Frau heraus und führten ihn vor die Mauern der Stadt. Nachdem sie mehrere große Hölzer zusammengeschlagen hatten, legten sie den Mann auf das Holz. Sie schlugen ihm durch Hände und Füße große Nägel, dann richteten sie das Kreuz auf und tanzten um den Gekreuzigten, der unter furchtbaren Schmerzen starb. Die Polizei kam erst hinzu, als der Gekreuzigte schon tot war. Da die meisten der Bergarbeiter mit Revolvern bewaffnet waren, entstand ein furchtbarer Kampf zwischen den Verbrechern und der Polizei. Nur drei der Arbeiter konnten verhaftet werden.

— New-York, 30. April. Das Roßmore-Hotel in Cornwall (Ontario) brannte gestern früh 3 Uhr nieder. 12 Gäste verbrannten in den Betten, 20 wurden verletzt. Viele sprangen, in Bettdecken gehüllt, aus den Fenstern in die Sprungdecken. Das aus Holz gebaute Hotel brannte innerhalb einer Stunde nieder.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 2. Mai.

* **Der neue Fahrplan,** giltig seit gestern, dem 1. Mai, ist der heutigen Nummer beigedruckt. Derselbe weist, besonders in den Zugverbindungen mit Wesel, einige nicht unwesentliche Aenderungen auf, weshalb wir ihn der besonderen Beachtung empfehlen.

(*) **Die Aussperrung im Baugewerbe,** zu der sich unter dem Drucke des Rhein.-Westf. Arbeitgeberbundes die hiesige Unternehmerschaft nun doch gezwungen sah, erstreckt sich auf alle Zweige des Baugeschäfts. Es sind daher auch die Bauschreiner gekündigt worden; diese haben jedoch eine vierzehntägige Kündigung, sodaß sie also erst in 14 Tagen von der Aussperrung betroffen werden. Mit der Aussperrung hier will der rhein. westf. Arbeitgeberbund, wie wir verlauten hörten, hauptsächlich die Organisierten treffen und die von ihnen bisher nach dem anderen Aussperrungsgebiete geleisteten außerordentlichen Streikbeträge unterbinden. Die hiesigen Bauunternehmer sind nicht allgemein mit der höheren Orts verhängten Zwangsmaßregel einverstanden. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß nach einigen Tagen das Bild der Aussperrung wieder ein anderes ist.

(*) **Die Kleinbahn Bocholt-Aalten** hat mit dem heutigen Tage den fahrplanmäßigen Betrieb aufgenommen. Kurz nach ½7 Uhr früh traf der erste Zug ein, der eine ganz respektable Zahl Fahrgäste brachte.

(·) **Das Arbeiterinnenhospiz** beging gestern mit einer besonderen Feierlichkeit die Einweihung des neu erbauten großen Saales. Es war ein in allen Teilen wohl gelungenes Fest, über das wir morgen noch näher berichten werden.

)?(**Unfall.** In der Fabrik von Hesselbein und Reygers stürzte am Samstag nachmittag ein Arbeiter infolge Bruchs des Seiles an einem Aufzug mit diesem aus größerer Höhe ab. Er erlitt schwere Verletzungen, Rippenbrüche und innere Verletzungen, die seine Ueberführung nach dem Krankenhause nötig machten.

*§. **Baupolizeigebührenordnung.** Das Stadtbauamt schreibt uns: Die in der heutigen Nummer veröffentlichte Baupolizeigebührenordnung für den Bezirk der Stadtgemeinde Bocholt vom 1. März tritt mit dem morgigen Tage (am 3. Mai 1910) in Kraft. Sie unterscheidet sich im Wesentlichen von der bisherigen Ordnung dadurch, daß nicht mehr der Rohbauwert für die Festsetzung der Gebührenordnung maßgebend ist, sondern der Rauminhalt der Bauwerke. Der neue Tarif steht unter II auch für die baupolizeiliche Beaufsichtigung der Bauten besondere Gebühren vor. Besonders wird auf die Tarifstelle C II und III hingewiesen, wonach, wenn ein Baugesuch infolge mangelhafter oder unzureichender Vorlagen erst nach wiederholter Prüfung genehmigt werden kann oder, wenn für die Abnahme baulicher Anlagen durch Verschulden des Bauherrn usw. eine wiederholte Besichtigung erforderlich ist, Zusatzgebühren zu zahlen sind. Im eigensten Interesse des bauenden Publikums, der Bauleiter oder Unternehmer liegt es daher, streng darauf zu achten, daß nur vollständige Pläne, insbesondere der Wirklichkeit entsprechende Lagepläne zur Vorlage gelangen, daß ferner die nach § 2 der Ordnung vorgeschriebene prüfungsfähige Berechnung der Unterlagen beigefügt wird und die vorgeschriebenen Abnahme-Besichtigungen erst dann beantragt werden, wenn Mängel, die eine zweite Besichtigung erforderlich machen könnten, nicht mehr vorhanden sind.

** **Die neuen 25 Pfennig-Stücke.** Von den Fünfundzwanzigpfennigstücken waren Ende 1909 für 0,9 Mill. Mark im Umlauf, Ende März 1910 aber schon 2,4 Mill. Mark. Im ersten Viertel 1910 sind demgemäß von dieser Münzsorte für 1,5 Millionen Mark ausgeprägt worden. Man wird mit der Weiterprägung dieser so unbeliebten Münzsorte — unbeliebt wegen ihrer äußeren Erscheinung — zu rechnen haben.

)!(**Werft die Apfelsinenschalen nicht achtlos fort!** Wir lesen im „Bochumer Anzeiger": Ein schweres Unglück, daß den Tod eines Kindes zur Folge hatte, hat sich in dem Hause Hernerstraße123 ereignet. Ein 12jährig. Mädchen, das das 9 Monate alte Söhnchen der Familie Hollweg auf dem Arme trug, glitt auf der Treppe auf einer achtlos fortgeworfenen Apfelsinenschale aus und kam mit dem Säugling zu Falle. Während das Mädchen mit dem Schrecken davonkam, erlitt der Säugling einen Schädelbruch und war sofort tot. Die Mutter des Kindes weilte in jenem Hause bei ihren Eltern, als das gräßliche Unglück geschah. Wie groß ist die Zahl der Unglücksfälle, die durch die rücksichtslos im Hause und auf dem Bürgersteige weggeworfenen Obstreste entstehen! Möge dieser traurige Fall zur Warnung dienen. Elternhaus und Schule müssen mehr als bisher darauf hinweisen, daß dieser gefährlichen Unsitte gesteuert wird. Wer einen solchen Obstrest liegen sieht, schleudere ihn in den Rinnstein oder schaffe ihn sonst beiseite, damit nicht erst ein Unheil hereinbricht.

(*) **Einige Winke für das reisende Publikum.** Nach einem früheren Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten sind die Reisenden auf Zwischenstationen beim Aussuchen der Plätze in entgegenkommender Weise zu unterstützen und ihnen die Plätze rasch und sicher anzuweisen. Insbesondere ist bei den starkbesetzten D-Zügen das reisende Publikum sofort nach Anhalten des Zuges vom Zugbegleitpersonal an diejenigen Wagen zu weisen, in denen noch Plätze frei sind, um das vergebliche Suchen nach Plätzen in den Seitengängen vollbesetzter Wagen zu verhindern. Kann dem Reisenden wegen Ueberfüllung des Zuges ein Platz auch in einer höheren Wagenklasse nicht eingeräumt werden, so kann er Beförderung in einer niedrigeren Klasse und Zurückerstattung des Preisunterschiedes verlangen oder aber die Fahrt unterlassen und das Fahrgeld zurückfordern. Auch bei einem freiwilligen Rücktritt von der Fahrt wird die Fahrkarte vor oder gleich nach Abgang des Zuges zurückgenommen und, falls die Karte schon durchlocht ist, muß die Nichtbenutzung von dem diensthabenden Stationsbeamten bescheinigt werden. Reisende, die keine Fahrkarte haben lösen können, und dieses sofort dem Zugführer oder Schaffner melden, haben neben dem Fahrpreise einen Zuschlag von einer Mark oder den doppelten Fahrpreis, falls letzterer billiger ist, zu zahlen. Wer dagegen auf einer Anschlußstation wegen Zugverspätung und dergleichen keine Fahrkarte lösen kann, oder wer in demselben Zuge über die Station, nach welcher seine Fahrkarte gilt, hinausfahren will und dieses vorher dem Zugpersonal meldet, hat nur den einfachen Fahrpreis nachzuzahlen. In Frauenabteile dürfen Knaben bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre mitgenommen werden. Auf eine einfache Fahrkarte darf die Fahrt einmal, auf Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Hin- und Rückreise unterbrochen werden. Einer Bescheinigung der Fahrtunterbrechung bedarf es nicht. Die Dauer der Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte unbeschränkt. Die Schnellzugszuschlagkarten dürfen im Falle der Fahrtunterbrechung zur späteren Weiterreise wieder benutzt werden, deshalb werden sie, falls sie nach der zugehörigen Fahrkarte zur Weiterreise berechtigen, auf Wunsch den Reisenden belassen. Kranken Reisenden werden die auf größeren Stationen vorhandenen tragbaren Treppen zum erleichterten Besteigen und Verlassen der Eisenbahnwagen auf Wunsch unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Antrag um leihweise Ueberlassung von Einsteigetreppen, Tragkörben, Trag- oder Fahrstühlen muß beim diensthabenden Stationsbeamten bezw. Bahnhofsvorstand so rechtzeitig gestellt werden, daß eine Verzögerung in der Abfertigung des Zuges ausgeschlossen ist. In den Wagen dritter Klasse können Kranke auch in Tragbetten befördert werden. In diesen Betten, die von der Bahnverwaltung auf Wunsch gestellt werden, können die Kranken, von der Wohnung abgeholt, in die Wagenabteile ohne Umbettung eingestellt und auf der Bestimmungsstation vom Bahnhofe bis zur neuen Lagerstätte (Wohnung, Klinik) getragen werden. Die Bettstücke und Decken hat der Begleiter zu besorgen. Auch können zur Beförderung von Kranken Salon-Krankenwagen, für welche mindestens zwölf Fahrkarten erster Klasse zu lösen sind, sowie Personenwagen dritter und vierter Klasse oder auch gewöhnliche Gepäck- oder Güterwagen eingestellt werden. Ebenso können einzelne Abteile dritter Klasse für Krankentransporte bestellt werden. Die Stationsvorstände geben auf Wunsch jede nähere Auskunft.

** **Neue Fernsprechanschlüsse.** Nr. 303 Frz. Rietkötter, Langenbergstr. 19; Nr. 342 E. Heißen, Navardistr. 8; Nr. 355 Gb. Breking, Ostermarkt 31; Nr. 225 E. Leithold, Osterstr. 61; Nr. 197 Dr. König, Navardistr. 40; Nr. 195 F. Quoos, Gut Hünting; Nr. 194 Georgius Buchhandlung (H. Wenner), Osterstr.; Nr. 82 Ant. Marx, Nordwall 14; Nr. 190 Franz Pottmeyer, Holtwick.

Neueste Nachrichten.

* Berlin, 30. April. Der Landesausschuß der Zentrumspartei tritt am 7. Mai zusammen, um zur Wahlrechtsvorlage Stellung zu nehmen.

* Metz, 30. April. Bei der Besprechung des Kaisers mit dem Inspekteur der Verkehrstruppen Freiherrn von Lyncker, an welcher auch Professor Hergesell und Major Groß teilnahmen, hat der Kaiser sein tiefstes Bedauern über die Katastrophe des „Z. 2" ausgesprochen und die strengste Untersuchung angeordnet. Die Bekundungen der Offiziere des zerstörten Luftkreuzers sollen schriftlich festgestellt und dem Kaiser persönlich vorgelegt werden. Infolge der Zerstörung des Luftschiffes werden die Luftschiffmanöver von Köln nach Metz verlegt und sollen bereits in den nächsten Tagen beginnen.

* Diedenhofen, 30. April. In Bollingen versuchte die Frau des Bergmanns Wilhelm Andre, während der Mann bei der Arbeit weilte, sich und ihre 4 Kinder auf bisher unaufgeklärte Ursache durch Messerstiche zu töten. Ein 6jähr. Mädchen ist seinen Verletzungen erlegen. Die Frau, ein 8- und ein 2-jähriges Mädchen wurden schwer verletzt in das hiesige Krankenhaus gebracht. Das älteste Kind, ein 9 jähriges Mädchen, wurde nur leicht verletzt.

* Pittsburg, 30. April. Der Streik der Bergleute im Kohlenrevier ist beigelegt. 40 000 Arbeiter nehmen übermorgen die Arbeit wieder auf. Es sind ihnen höhere Löhne bewilligt und andere Zugeständnisse gemacht worden.

* Rathenow, 30. April. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich heute früh 6.30 Uhr an dem Bahnübergang der Städtebahn an der Milower Chaussee. Der Tischlermeister Hecker und sein Lehrling mit ihrem Gespann wurden vom Zuge erfaßt. Hecker ist tot, der Lehrling ist schwer verletzt. Das Fuhrwerk ist zertrümmert. Das Pferd blieb unverletzt.

Handelsnachrichten.

Amtliche Fruchtpreise zu Neuß am 30. April.

Weizen 100 Klg. 1. Qualität	22,00	M
" " 2. "	21,00	"
Roggen 100 Klg. 1. Qualität	16,20	"
" " 2. "	15,20	"
Alter Hafer 100 Klg. 1. Qualität	15,70	"
" " 100 Klg. 2. "	—,—	"
Neuer Hafer 100 Klg. 1. Qualität	15,70	"
" 100 Klg. 2. Qualität	14,70	"
Neue Gerste 100 Klg.	00,00	"
Kartoffeln 50 Klg.	2,50—2,80	"
Heu 50 Klg.	4,50—5,00	"
Luzernerheu 50 Klg.	6.—	"
Krummstroh 500 Klg.	20,—	"
Breitdruschstroh 500 Klg.	22,—	"
Butter Klg.	2,60	"
Eier 100 Stück	8.—	"
Raps per 100 Klg. 1. Qualität	—,—	"
" " 2. "	—,—	"
Rüböl 100 Klg. in Partien von 100 Zentnern (ohne Faß)	60,00	"
Rübkuchen 1000 Klg. große waggonweise	100,—	"
" " kleine "	104 —	"
Kleien 50 Klg.	6,20	"

Lokal-Eisenbahn Dinxperlo-Varsseveld.

Sommerfahrplan.

: : Holländische Zeit. : :

Abfahrt von Dinxperlo.

Dinxperlo	*6,15	8,20	10,48	2,44	5,01	6,52
Heurne	6,22	8,28	10,56	2,52	5,12	7,—
Sinderen	6,27	8,35	11,03	2,59	5,20	7,07
Varsseveld	6,36	8,45	11,13	3,09	5,31	7,17

Abfahrt von Varsseveld.

Varsseveld	*6,45	9,23	12,18	3,36	5,53	8,27
Sinderen	6,56	9,34	12,30	3,47	6,04	8,37
Heurne	7,03	9,41	12,38	3,54	6,11	8,43
Dinxperlo	7,11	9,48	12,46	4,01	6,18	8,49

*) Der erste Zug von und nach Dinxperlo fällt Sonntags aus.

Danksagung

veranlaßt mich, alle Lungen- u. Asthmaleidenden, überhaupt alle, die an Husten, Lungen- und Kehlkopf-Katarrh, Lungenspitzenaffektionen, Atemnot, Heiserkeit, Luftröhren- und Bronchialkatarrh rc. rc. leiden, zu ersuchen, mir in ihrem eigenen Interesse ihre Adresse mitzuteilen. Ich teile jedem gern, lediglich gegen Vergütung des Portos, mit, auf welche einfache und billige Weise mir bei meinem schweren Lungenleiden geholfen wurde.
NB. Es handelt sich nicht um ein Geheimmittel oder einen lebensgefährlichen Apparat. Wilh. Röbeling, Lehe i. Han.

Bocholter Volksblatt. — Fahrplan. — Rheder Volkszeitung.

Gültig vom 1. Mai 1910 ab.

Abfahrt v. Bocholt nach Dingden-Wesel 4,57 6,49 8,11 9,42 11,56 2,03 3,30 5,05 7,46 10,04. — Abfahrt v. Bocholt nach Rhede-Borken 4,55 6,19 8,38 10,00 11,31 1,57 3,32 7,50.
Abfahrt von Bocholt nach Mussum-Empel 4,50 6,52 10,03 1,00 4,50 7,53. — Abfahrt von Bocholt nach Winterswijk 5,38 10,03 3,34 7,25.

Empel-Bocholt-Borken-Coesfeld-Münster und zurück.

Empel (Rees) ab	5,45		7,58	10,54	2,34	7,04	—	9,18
Vehlingen	5,52	w	8,05	11,01	2,42	7,11	S	9,25
Isselburg-Anholt	5,57	7,25	8,11	11,06	2,52	7,16	8,30	9,34
Werth	6,04	7,33	8,20	11,14	3,03	7,21	8,38	9,43
Mussum	6,11	7,41	8,29	11,22	3,13	7,31	8,46	9,51
Bocholt an	6,18	7,48	8,36	11,29	3,22	7,38	8,54	9,59
Bocholt ab	4,55	6,19	8,38	10,00	11,31	1,57	3,32	7,50
Tenking	5,02	—	—		11,38	2,04	—	7,57
Rhede	5,07	6,32	8,50	10,12	11,44	2,10	3,44	8,05
Rhedebrügge	5,18	—	9,00	10,21	11,54	2,20	3,54	8,17
Borken an	5,28	6,51	9,10	10,31	12,04	2,30	4,05	8,28
Borken ab	5,30	6,52	9,26	12,09	2,34	4,15	8,37	
Ramsdorf	5,41	7,04	9,37	12,21	2,46	4,29	8,48	
Velen	5,50	7,13	9,45	12,30	2,54	4,40	8,57	
Gescher	6,02	7,24	9,56	12,41	3,05	4,53	9,08	
Klye	6,11	—	10,05	12,50	3,15	5,03	9,18	
Coesfeld an	6,26	7,46	10,20	1,06	3,30	5,19	9,33	
Coesfeld ab	6,35	7,50	1,15	6,08	—	9,38		
Lutum	6,46	—	1,26	6,19	S	9,48		
Billerbeck	6,59	8,10	1,40	6,32	7,41	10,01		
Havixbeck	7,16	8,26	1,57	6,50	7,57	10,17		
Roxel	7,31	8,41	2,11	7,05	8,12	10,31		
Mecklenbeck	7,40	8,49	2,19	7,14	8,21	10,39		
Münster an	7,49	8,58	2,28	7,25	8,30	10,48		

Münster ab		7,12	11,00	1,26	3,00	6,16	9,07	
Mecklenbeck		7,28	11,10	1,35	3,09	6,26	9,17	
Roxel		7,33	11,19	1,43	3,18	6,36	9,26	
Havixbeck	W	7,48	11,34	1,59	3,33	6,52	9,41	
Billerbeck	6,58	8,10	11,52	2,18	3,50	7,11	10,00	
Lutum	7,09	8,20	12,03	2,29	S	7,22	10,11	
Coesfeld an	7,19	8,30	12,13	2,39		7,32	10,21	
Coesfeld ab	6,34	8,32	10,55	3,00	6,07	8,17		
Klye	6,50	8,46	11,11	3,17	6,23	8,33		
Gescher	7,01	8,56	11,21	3,28	6,32	8,43		
Velen	7,13	9,06	11,33	3,41	6,44	8,56		
Ramsdorf	7,22	9,15	11,42	3,52	6,53	9,05		
Borken an	7,33	9,26	11,53	4,03	7,04	9,16		
Borken ab	6,12	7,35	9,28	10,48	12,05	4,14	7,09	9,23
Rhedebrügge	6,22	7,45	9,38	11,01	12,21	4,25	7,19	9,34
Rhede	6,33	7,55	9,48	11,13	12,37	4,35	7,29	9,44
Tenking	—	7,59	—	—	—	4,40	7,33	—
Bocholt an	6,44	8,06	9,59	11,24	12,48	4,47	7,40	9,55
Bocholt ab	4,50	6,52	10,03	1,00	2,30	4,50	7,53	
Mussum	5,01	7,03	10,11	1,10	2,38	4,57	8,02	
Werth	5,11	7,11	10,19	1,20	2,46	5,05	8,11	
Isselburg-Anholt	5,23	7,21	10,26	1,29	2,52	5,12	8,22	
Vehlingen	5,27	7,25	10,30	1,33	S	5,16	8,26	
Empel (Rees) an	5,33	7,31	10,36	1,39		5,22	8,32	

W Verkehrt nur Werktags. S Verkehrt nur Sonn- und Festtags.

Bocholt-Wesel und zurück.

Bocholt ab	4,57	6,49	8,11	9,42	11,56	2,03	3,30	5,05	7,46	10,04
Dingden	5,08	6,59	8,21	9,52	12,06	2,13	3,40	5,15	7,56	10,14
Hamminkeln	5,16	7,06	8,28	9,59	12,14	2,20	3,47	5,22	8,03	10,21
Blumenkamp	5,23	7,12	8,35	10,05	12,21	2,26	3,54	5,30	8,10	10,28
Wesel an	5,30	7,19	8,42	10,11	12,28	2,33	4,01	5,36	8,16	10,35
Wesel ab	6,18	7,38	9,10	12,00	1,50	2,55	4,16	6,31	8,42	11,54
Blumenkamp	6,24	7,45	9,17	12,07	1,56	3,02	4,22	6,38	8,49	12,01
Hamminkeln	6,32	7,58	9,25	12,15	2,04	3,10	4,29	6,45	8,57	12,09
Dingden	6,38	8,00	9,32	12,22	2,13	3,17	4,36	6,52	9,04	12,16
Bocholt an	6,47	8,09	9,41	12,31	2,22	3,26	4,45	7,01	9,13	12,25

Bocholt-Winterswijk und zurück.

Bocholt ab	5,38	10,03	3,34	7,25
Barlo	5,48	10,13	3,44	7,35
Winterswijk an	6,00	10,25	3,56	7,47
Winterswijk ab	6,15	11,23	4,35	11,08
Barlo	6,28	11,36	4,47	11,21
Bocholt an	6,37	11,45	4,56	11,30

Coesfeld-Burgsteinfurt und zurück.

Coesfeld	6,31	10,25	12,30	3,35	7,45	10,11
Burgsteinf.	7,04	11,00	1,06	4,08	8,25	10,43
Burgsteinf.	6,41	9,32	2,15	5,23	7,28	11,42
Coesfeld	7,19	10,16	2,48	5,58	8,04	12,20

Borken-Hervest-Dorsten und zurück.

Borken ab	5,03	7,50	10,36	12,18	3,02	6,16	8,45
Marbeck-Heiden	5,11	7,58	10,44	12,26	3,10	6,24	8,53
Rhade	5,21	8,09	10,54	12,36	3,20	6,33	9,03
Deuten	5,28	8,17	11,01	12,43	3,27	6,40	9,10
Hervest-Dorsten an	5,35	8,24	11,08	12,50	3,35	6,47	9,17
Hervest-Dorsten ab	5,38	8,34	11,27	3,43	6,55	9,26	12,21
Deuten	5,46	8,41	11,35	—	7,02	9,33	12,28
Rhade	5,53	8,49	11,43	3,54	7,10	9,41	12,36
Marbeck-Heiden	6,01	8,58	11,52	4,03	7,19	9,51	12,45
Borken	6,10	9,14	12,08	4,11	7,28	10,00	12,53

Hervest-Dorsten-Coesfeld und zurück.

Herv.-Dorsten ab	5,40	8,36	11,21	2,50	6,58	9,27
Wulfen	5,49	8,45	11,32	2,59	7,02	9,36
Lembeck	5,55	8,53	11,39	3,04	7,09	9,42
Reken	6,04	9,01	11,47	3,13	7,17	9,50
Maria-Veen	6,12	9,08	11,56	3,20	7,25	9,57
Coesfeld an	6,25	9,22	12,11	3,33	7,39	10,10
Coesfeld ab	4,41	7,29	10,27	2,52	6,00	8,22
Maria-Veen	4,55	7,43	10,40	3,05	6,13	8,36
Reken	5,07	7,52	10,49	3,15	6,22	8,44
Lembeck	5,16	8,00	10,56	3,22	6,30	8,54
Wulfen	5,24	8,06	11,02	3,28	6,36	9,00
Herv.-Dorsten an	5,32	8,15	11,09	3,36	6,44	9,07

Hervest-Dorsten-Bismarck-Wanne und zurück.

Herv.-Dorsten ab	4,10w	5,41	—	8,42	—	11,16	12,51	—	3,47	—	6,53	9,18	9,23
Dorsten	4,15w	5,47	7,30	8,49	10,30	11,23	12,56	1,44	3,54	4,50	6,59	9,26	9,29
Feldhausen	4,25w	5,56	7,38	8,59	10,39	11,31	1,04	1,52	4,03	4,58	7,07	9,35	9,37
Gladbeck	4,34w	6,05	7,46	9,08	10,47	11,40	1,12	2,00	4,12	5,06	7,15	9,43	9,45
Buer (Süd)	an	6,13	7,54	9,16	10,55	11,48	1,20	2,07	4,20	5,14	7,22	9,50	9,52
Bismarck	—	6,23	8,03	9,25	11,06	12,01	1,30	2,16	4,33	5,24	7,33	—	10,02
Wanne an	—	6,34	8,14	9,35	11,17	12,12	1,41	2,26	4,44	5,35	7,44	—	10,12

Wanne ab	4,45	6,17	7,38	9,06	10,22	11,48	12,50	—	2,46	3,55	5,51	w	8,37	11,26
Bismarck	4,58	6,50	7,52	9,17	10,34	12,12	1,02	—	3,02	4,07	6,06	7,17	8,50	11,39
Buer (Süd)	5,06	6,58	8,00	9,26	10,42	12,20	1,10	w	3,10	4,15	6,14	7,29	8,58	11,47
Gladbeck	5,14	7,06	8,08	9,34	10,50	12,27	1,18	2,40	3,18	4,23	6,22	7,39	9,05	11,54
Feldhausen	5,22	7,14	8,16	9,42	10,57	12,34	1,26	2,50	3,26	4,31	6,30	7,49	9,12	12,01
Dorsten	5,30	7,21	8,25	9,49	11,07	12,41	1,33	2,59	3,35	4,38	6,41	7,56	9,20	12,09
Herv.-Dorsten an	5,33	an	8,28	an	11,10	an	an	3,03	3,38	an	6,44	an	9,23	12,12

w Verkehrt nur Werktags.

Wesel-Goch und zurück.

Wesel ab	—	6,56	7,04	7,27	10,59	2,49	4,15	6,20	8,20D	8,48	
Büderich	4,31	D	7,17	D	11,13	3,03	—	6,33	—	9,01	
Birten	4,56	—	7,26	—	11,24	3,13	—	6,44	—	9,10	
Xanten	5,45	—	7,36	—	11,36	3,23	4,35	6,54	—	9,23	
Labbeck	6,25	—	7,45	—	11,46	3,32	—	7,04	—	9,34	
Uedemerbruch	—	—	7,51	—	11,52	3,37	—	7,10	—	9,42	
Pr. Uedem	7,08	—	8,15	—	12,02	3,45	4,49	7,21	—	9,58	
Goch an	7,30	7,40	8,26	8,06	12,15	3,56	4,59	7,33	9,00D	10,09	
Goch ab	5,34	8,54	9,46	10,30	12,37	4,00	5,37	8,10	9,41	11,05	11,20
Pr. Uedem	5,50	9,06	D	D	12,51	4,13	5,46	8,22	10,00	D	D
Uedemerbruch	6,01	9,17	—	—	1,03	4,25	—	8,32	—	—	—
Labbeck	6,10	9,24	—	—	1,11	4,41	—	8,42	10,19	—	—
Xanten	6,22	9,35	—	10,49	1,19	5,02	5,59	8,57	10,31	—	—
Birten	6,35	9,46	—	—	1,30	5,16	—	9,09	10,46	—	—
Büderich	6,46	9,57	—	—	1,43	5,27	—	9,18	11,07	—	—
Wesel an	7,00	10,10	10,29	11,10	1,57	5,43	6,21	9,30	11,26	11,49	12,00

Venlo-Viersen-M.-Gladbach und zurück.

Venlo ab	w	6,37	10,27	12,05	von Brüggen	2,28	4,49	7,52	—	9,59	
Kaldenkirchen	5,52	7,03	10,47	12,33		2,48	5,08	8,11	8,42	10,18	
Breyell	6,00	7,12	10,55	12,41		2,56	5,17	8,19	8,50	10,26	
Boisheim	6,07	7,20	11,01	12,47		3,02	5,23	8,25	8,56	10,33	
Dülken	6,18	7,30	11,12	12,56	2,48	3,10	5,35	8,35	9,14	10,43	
Viersen	6,28	7,42	11,21	1,05	2,56	3,24	5,42	8,44	9,21	10,55	
Helenabrunn	6,34	7,48	—	1,12	—	3,30	—	8,50	w	11,03	
M.-Gladb. an	6,41	7,55	11,31	1,19	—	3,37	5,54	8,57		11,10	
M.-Gladbach ab	7,32	8,47	9,19	11,49	1,01	3,41	6,12	6,29	7,20	8,11	11,05
Helenabrunn	7,40	—	9,26	—	1,10	3,49	6,21	6,37	7,28	8,20	w
Viersen	7,47	9,02	9,33	12,03	1,23	3,56	6,29	6,44	7,53	8,56	11,18
Dülken	7,55	9,10	9,43	12,12	1,32	4,06	6,40	6,58	8,01	9,07	11,29
Boisheim	8,03	—	9,51	12,20	1,40	4,14	6,49	7,06	nach Brüggen	9,15	11,37
Breyell	8,09	—	9,57	12,26	1,46	4,20	6,56	7,12		9,21	11,43
Kaldenkirchen	8,29	—	10,09	12,35	2,13	4,30	7,03	7,22		9,30	11,54
Venlo an	8,36	—	10,16	12,42	2,20	4,37	**	7,29		9,38	12,01

w Verkehrt nur an Wochentagen. ** Verkehrt Samstags, am 4. und 25. Mai.

Oberhausen-Duisburg-Düsseldorf-Köln und zurück.

† Ueber Neuß. †† Ueber Hochfeld-Neuß. L Luxuszug.

Oberhausen ab	—	—	5,55	6,47	7,15	7,33	8,12	8,22	9,52	10,54D	10,58	11,55	12,21	1,50D	1,56	2,06D	—	3,29	3,44	4,26
Duisburg ab	—	5,32	6,07	7,14	7,25	7,43	8,21	8,49	10,04	11,05„	11,10	12,04	12,33	2,01„	2,23	2,19„	2,23	3,45	3,55	4,37
Düsseldorf ab	4,37	6,15	6,32	8,32	an	8,06	8,51	9,34	10,50	11,28„	11,33	12,20	1,18	2,25„	3,06	2,41„	3,06	4,15	4,40	5,01†
Köln H.-B. an	5,33	an	7,10	9,36	—	8,41	—	10,31	11,45	12,05„	12,10	1,51	2,27	3,02„	4,01	3,16„	4,01	4,58	5,36	5,48
Köln H.-B. ab	5,30D	5,36	5,48D	7,04	7,10	7,24D	7,33	8,15	9,00	9,18	9,31L	10,06D	10,14D	11,40	12,44D	1,00D	1,47	1,57	2,27	3,25
Düsseldorf ab	6,07„	6,45	6,24„	7,41	7,51	8,00„	8,39	9,00	9,41	11,14	10,07	10,43„	10,51„	12,39	1,22„	1,35„	2,28	3,16	3,07	4,37
Duisburg ab	6,29„	7,29	6,45„	8,04	8,11	8,19„	9,28	9,23	10,02	11,56	10,27	11,05„	11,11„	1,20	1,46„	1,54„	2,50	4,09	3,29	5,23
Oberhausen an	6,38„	7,38	6,54„	D	an	an	9,37	an	an	12,06	an	11,14.	an	1,29	1,55„	an	2,59	4,18	3,38	5,38

Oberhausen ab	—	4,53	5,16	—	5,40	6,36	6,59	D	7,52	D	8,33	8,40D	9,09D	9,45D	9,50	10,00	D	—	12,25	12,33D
Duisburg ab	4,49D	5,04	5,28	5,46	6,09	7,13	7,09	6,53	8,17	8,09	8,55	8,51„	9,20„	9,57„	10,00	10,15	10,43	10,51D	12,34	12,44„
Düsseldorf ab	5,18„	5,27	5,52	6,1[illegible]	7,05	8,09	an	7,20	9,06	8,32	††	9,14„†	9,44„	10,20„	—	11,24	11,04	11,13„	an	1,06„
Köln H.-B. an	5,48„	6,03	7,20	6,48	8,17	9,02	—	7,54	10,07	9,08	11,05	10,01„	10,19„	10,56„	—	12,21	11,38	11,47„	—	1,41„
Köln H.-B. ab	4,15	4,41D	4,51	5,25D	6,33	6,40	7,16	8,09	—	8,17	—	9,31	9,40D	10,23D	10,41	10,58L	11,27D	11,30	11,34	12,48
Düsseldorf ab	5,06	5,18„	5,27	6,01„	7,14	8,06	7,55	8,51	9,01	9,22	9,32	10,08	10,17„	11,06„	11,17	11,36L	12,17†	12,06	12,39	1,24
Duisburg ab	5,31	5,39„	5,46	6,21„	7,37	9,21	8,15	9,11	9,29	9,52	10,10	10,30	10,38„	11,27„	11,38	11,55L	12,37	12,25	1,20	1,44
Oberhausen an	5,40	5,48„	D	an	7,46	9,30	an	an	9,39	10,02	10,19	10,39	—	an	D	an	12,46	D	1,30	an

Borken-Winterswijk und zurück.

Borken ab	6,10	9,14	12,08	4,11	7,28	10,00	12,53
Burlo	6,20	9,26	12,20	4,20	7,38	10,11	1,04
Wintersw. an	6,31	9,37	12,32	4,30	7,49	10,22	1,15
Wintersw. ab	4,38	7,03	10,05	11,26	2,30	5,45	8,10
Burlo	4,45	7,16	10,17	11,39	2,42	5,56	8,21
Borken an	5,03	7,50	10,36	12,18	3,02	6,16	8,45

Burgsteinfurt-Rheine u. zurück.

Burgst.	7,15	11,10	1,08	4,12	8,27	10,51
Rheine	7,39	11,34	1,32	4,38	8,51	11,15
Rheine	6,13	9,00	1,48	4,56	7,04	11,15
Burgst.	6,38	9,27	2,12	5,20	7,26	11,37

Coesfeld-Ahaus und zurück.

Coesfeld ab	8,35	10,27	12,31	3,39	5,31	9,40
Ahaus an	9,04	10,55	1,02	4,08	6,02	10,08
Ahaus ab	5,54	8,03	10,55	3,02	6,10	7,20
Coesfeld an	6,23	8,29	11,21	3,32	6,45	8,00

Dülmen-Coesfeld und zurück.

Dülmen ab	7,08	8,05	10,02	12,05	3,11	5,04	9,08
Coesfeld an	7,29	8,25	10,22	12,26	3,31	5,27	9,28
Coesfeld ab	6,31	7,37	8,42	11,22	3,40	6,48	8,08
Dülmen an	6,53	7,58	9,06	11,42	4,02	7,11	8,30

Gronau-Enschede und zurück.

Gronau ab	9,40	12,17	3,08	4,30*	7,08	10,35
Enschede an	9,51	12,27	3,20	4,45*	7,19	10,46
Enschede ab	7,21	9,51	12,33	6,25	9,54	
Gronau an	7,32	10,05	12,43	6,37	10,05	

* Verkehrt nur Samstags.

Haltern-Münster und zurück.

Haltern ab	7,00	9,13	—	9,30	11,38	12,15	1,51	4,11	4,37	7,16	7,32	9,48	12,48
Dülmen	7,18	9,27	9,38	9,46	11,53	D	2,06	4,26	4,53	D	7,47	10,03	1,03
Buldern	7,27	—	D	9,55	12,02	—	2,14	—	5,03	—	7,55	10,12	1,11
Appelhülsen	7,35	—	—	10,03	12,10	—	2,22	—	5,11	—	8,03	10,20	1,19
Bösensell	7,42	—	—	10,10	12,17	—	2,28	—	5,19	—	8,10	10,26	—
Albachten	7,46	—	—	10,16	12,23	—	2,33	—	5,25	—	8,16	10,31	—
Mecklenbeck	7,52	—	—	10,21	12,29	—	2,38	—	5,31	—	8,22	10,36	—
Münster an	8,01	9,52	10,03	10,30	12,38	12,51	2,46	4,55	5,40	7,52	8,30	10,44	1,38
Münster ab		4,08	7,11	9,08	10,58	12,08	1,00	2,36	2,50	6,04	7,01D	7,56	9,57
Mecklenbeck		D	7,19	9,17	11,06	D	1,08	—	2,58	6,14	—	8,04	10,05
Albachten		—	7,24	9,22	11,12	—	1,14	—	3,04	6,21	—	8,09	10,11
Bösensell		—	7,29	9,27	11,17	—	1,20	—	3,09	6,28	—	8,15	10,17
Appelhülsen		—	7,36	9,35	11,33	—	1,27	—	3,16	6,37	—	8,22	10,24
Buldern		—	7,43	9,42	11,40	—	1,35	—	3,24	6,46	—	8,30	10,31
Dülmen		4,36	7,53	9,52	11,52	—	1,45	3,03	3,34	6,57	—	8,41	10,41
Haltern an		4,50	8,10	10,06	12,06	12,43	2,05	3,19	3,48	7,23	7,38	8,55	10,55

Wesel-Haltern und zurück.

Wesel ab	4,56	7,52	10,35	11,12D	3,00	6,07	6,25	8,43	11,42	
Peddenberg	5,07	8,03	10,46	—	3,11	6,18	—	8,54	11,52	
Schermbeck	5,22	8,16	10,59	—	3,25	6,21	—	9,07	12,03	
Herv.-Dorsten	5,44	8,33	11,14	—	3,45	7,01	6,51	9,27	12,17	
Lippramsdorf	5,54	8,43	11,24	—	3,57	7,10	—	9,36	12,26	
Haltern an	6,03	8,52	11,33	11,52D	4,06	7,19	7,08	9,45	12,35	
Haltern ab	5,00	—	8,10	10,48	12,49	3,22	4,48	6,24	7,40	8,57
Lippramsdorf	5,12	—	8,19	10,58	12,59	—	4,58	6,34	D	9,08
Herv.-Dorsten	5,52	W	8,33	11,15	1,11	3,47	5,11	6,53	—	9,29
Schermbeck	6,07	7,21	8,42	11,27	1,21	—	5,21	7,02	—	9,41
Peddenberg	6,20	7,35	8,54	11,39	1,34	—	5,34	7,14	—	9,56
Wesel an	6,31	7,45	9,04	11,49	1,45	4,09	5,44	7,24	8,14	10,07

W Verkehrt nur an Werktagen.

Borken-Stadtlohn-Ahaus-Burgsteinfurt und zurück.

Borken ab	—	7,36	9,17	12,15	—	4,16	7,35	10,05
Gemen	—	7,40	9,21	12,19	—	4,20	7,39	10,09
Weseke	—	7,50	9,31	12,29	—	4,30	7,49	10,19
Südlohn	—	7,57	9,38	12,36	—	4,37	7,56	10,26
Hundewick	—	8,04	9,45	12,43	—	4,44	8,03	10,33
Stadtlohn	5,58	8,10	9,55	12,56	2,32	5,34	8,09	10,39
Almsick	6,07	an	10,04	1,04	2,41	5,43	an	an
Quantwick	6,14		10,11	1,11	2,48	5,50	—	—
Ahaus	6,21		10,19	1,19	3,02	5,56	6,09	—
Ahler Kapelle	6,27		10,25	1,25	3,07	an	6,14	—
Nienborg-Heek	6,36		10,34	1,37	3,16		6,23	—
Metelen Ort	6,50		10,48	1,51	3,30		6,39	—
Burgsteinfurt an	7,03		11,01	2,04	3,43		6,52	—

Burgsteinfurt ab	—	—	8,25	1,10	2,17	5,23	7,33
Metelen Ort	—	—	8,39	1,24	2,31	5,37	7,49
Nienborg-Heek	—	—	8,53	1,38	2,45	5,51	8,03
Ahler Kapelle	—	—	9,02	1,47	2,54	5,59	8,12
Ahaus	—	—	9,12	1,54	3,05	6,08	8,18
Quantwick	—	—	9,19	2,01	3,12	6,15	8,25
Almsick	—	—	9,26	2,08	3,19	6,22	8,32
Stadtlohn	6,00	8,30	9,52	2,20	3,27	6,31	8,42
Hundewick	6,07	8,36	9,59	2,27	an	6,37	8,49
Südlohn	6,18	8,44	10,07	2,34	—	6,44	8,56
Weseke	6,29	8,51	10,14	2,41	—	6,51	9,03
Gemen	6,39	9,01	10,24	2,51	—	7,01	9,13
Borken an	6,42	9,04	10,27	2,54	—	7,04	9,16

Rees-Empel und zurück. [Reeser Anschlußbahn.]

Rees (Markt) ab	—	7,18	—	—	—	1,36	—	—	—	—	8,20	11,10
Rees (Betriebshof)	6,12	7,23	9,22	10,27	11,45	1,41	3,00	4,04	5,17	6,15	8,25	*
Empel an	6,36	7,39	9,46	10,43	12,09	1,57	3,16	4,28	5,41	6,39	8,41	11,40
Empel ab	6,50	8,05	9,55	10,52	12,25	2,15	3,30	4,36	5,30	7,07	9,15	12,00
Rees (Betriebshof)	7,06	8,29	10,19	11,08	12,41	2,39	3,46	4,52	5,54	7,23	9,31	*
Rees (Markt) an	7,11	—	—	—	12,46	—	—	—	—	7,28	—	12,30

* Omnibusverkehr an Sonn- und Festtagen.

Winterswijk-Zutphen-Amsterdam und zurück.*

Winterswijk ab	6,01	10,04	12,06	3,56	6,36
Zutphen ab	7,02	11,02	1,16	4,55	7,53
Amsterdam an	9,14	1,27	3,56	7,41	9,55
Amsterdam ab	6,49	8,20	10,40	12,52	7,04
Zutphen ab	9,32	10,32	1,24	3,58	9,11
Winterswijk an	11,09	11,32	2,30	4,59	10,15

* Amsterdamsche Zeit.

Goch-Cleve und zurück.

Goch ab	7,12	8,52	9,05	12,37	3,42	4,22	6,11	9,40	11,05	10,10	12,05
Pfalzdorf	7,19	8,59	—	12,44	3,49	—	6,18	9,47	11,13	—	12,12
Cleve an	7,31	9,09	9,19	12,54	3,59	4,35	6,28	9,58	11,28	10,23	12,23
Cleve ab	5,04	5,54	6,57	7,37	8,16	12,10	2,47	4,37	7,42	9,55	10,25
Pfalzdorf	—	6,06	7,10	—	8,29	12,22	—	4,51	7,56	10,10	10,39
Goch	5,21	6,13	7,17	7,52	8,38	12,31	3,02	5,03	8,09	10,18	10,45

Langendreer-Dortmund und zurück.

Langendr. (S.) ab	5,56	7,13	7,44	8,31	9,16	10,02	10,59	11,09	12,16	1,43	2,51	3,09	4,20	4,32	5,25
Lütgendortmund	6,03	7,20	7,50	8,38	—	10,08	—	11,16	12,23	1,50	2,58	D	4,26	4,39	5,33
Dortmund an	6,15	7,32	8,02	8,50	9,29	10,20	11,11	11,28	12,35	2,02	3,10	3,21	4,38	4,51	5,44
Dortmund ab	5,11	5,41	6,35	6,47	7,26	7,32	8,38	8,54	9,51	10,19	11,12	11,52	12,39	1,03	1,14
Lütgendortmund	5,22	5,54	6,47	D	—	7,44	—	9,07	—	10,32	D	12,04	12,52	—	1,27
Langendr. (S.) an	5,28	6,00	6,58	7,01	7,41	7,50	8,53	9,13	10,03	10,38	11,26	12,09	12,58	1,16	1,33

Langendr. (S.) ab	6,10	6,19	7,00	7,16	7,45	8,20	8,47	9,29	10,10	10,19	11,06	11,19	12,13	12,49	2,03
Lütgendortmund	6,16	6,26	7,07	D	7,51	—	8,51	9,35	—	D	11,13	11,26	12,20	D	2,10
Dortmund an	6,28	6,38	7,19	7,30	8,02	8,34	9,02	9,48	10,24	10,32	11,25	11,38	12,33	1,03	2,20
Dortmund ab	1,28	1,37	3,35	4,00	4,32	5,20	5,50	6,28	7,07	8,21	9,14	9,55	10,26	11,39	1,18
Lütgendortmund	D	1,48	—	4,12	—	5,33	6,02	6,42	7,18	8,34	—	10,05	10,39	11,52	1,25
Langendr. (S.) an	1,40	1,53	3,47	4,18	4,45	5,39	6,08	6,48	7,23	8,41	9,27	10,10	10,44	11,58	1,31

Wesel-Oberhausen und zurück.

Wesel ab	4,58	5,39	6,35	7,09	8,46	10,26	10,32	11,25	12,32	1,00	1,39	2,41	3,36	4,15	4,43	5,50	6,05	6,27	7,28	8,38	9,35	10,48	11,39	11,51
Friedrichsfeld	5,05	5,46	6,42	—	8,53	D	D	11,32	12,39	D	D	2,47	3,43	—	4,50	—	6,12	6,33	7,36	D	9,41	10,54	D	D
Vörde	5,12	5,54	6,49	—	9,00	—	—	11,39	12,46	—	—	2,54	3,50	—	4,58	6,02	6,20	—	7,44	—	9,48	11,01	—	—
Dinslaken	5,21	6,03	6,57	7,22	9,08	—	—	11,47	12,54	—	—	3,02	3,58	4,30	5,07	6,10	6,29	6,45	7,52	—	9,56	11,09	—	—
Holten	5,31	6,13	7,06	—	9,17	—	—	11,56	1,03	—	—	3,11	4,07	—	5,17	6,20	6,40	6,54	8,02	—	10,05	11,18	—	—
Sterkrade	5,39	6,21	7,14	7,35	9,25	—	—	12,04	1,10	—	—	3,19	4,14	4,41	5,24	6,27	6,48	7,04	8,11	—	10,12	11,25	—	—
Oberhausen an	5,45	6,28	7,20	7,41	9,31	10,50	10,59	12,12	1,16	1,26	2,04	3,25	4,20	4,47	5,30	6,33	6,55	7,07	8,17	9,05	10,18	11,31	12,03	12,16

Oberhausen ab	6,06	6,42	7,02	7,35	7,56	8,23	9,48	11,22	12,20	2,02	3,08	3,41	4,31	4,58	5,37	5,51	6,17	7,03	7,30	7,52	8,00	8,44	9,46	10,27	10,57	12,51
Sterkrade	6,14	D	D	7,42	8,05	8,30	9,55	11,29	12,27	2,09	3,16	—	4,39	D	5,44	D	6,25	7,12	D	D	8,07	8,52	9,54	10,35	11,04	12,58
Holten	6,21	—	—	D	8,12	8,37	10,02	—	12,34	2,16	3,23	—	4,46	—	—	—	6,33	7,19	—	—	—	8,59	10,01	10,42	—	1,05
Dinslaken	6,30	—	—	7,53	8,22	8,46	10,11	11,40	12,43	2,25	3,32	—	4,55	—	5,55	—	6,42	7,28	—	—	8,18	9,08	10,10	10,52	11,14	1,14
Vörde	6,37	—	—	—	8,30	8,53	10,18	—	12,51	2,32	3,39	—	5,02	—	—	—	6,49	7,36	—	—	—	9,15	10,17	10,59	—	1,21
Friedrichsfeld	6,45	—	—	—	8,38	9,01	10,25	—	12,59	2,39	3,47	—	5,10	—	—	—	6,57	7,44	—	—	—	9,22	10,25	11,06	—	1,29
Wesel an	6,51	7,07	7,25	8,05	8,45	9,07	10,31	11,52	1,05	2,45	3,53	4,06	5,16	5,23	6,10	6,16	7,03	7,50	7,55	8,16	8,30	9,28	10,31	11,12	11,29	1,35

Wesel-Venlo und zurück.

Wesel ab	4,40	7,11	9,12	12,07	3,00	6,33	8,42
Büderich	4,52	7,22	9,23	12,18	3,12	6,44	8,54
Menzelen Ost	4,56	7,27	9,27	12,22	3,17	6,48	8,59
„ West	5,02	7,32	9,32	12,27	3,23	6,53	9,04
Bönningh.	5,09	7,39	9,39	12,34	3,30	7,00	9,11
Issum	5,18	7,46	9,47	12,41	3,37	7,07	9,18
Geldern	5,32	7,56	9,57	12,50	3,47	7,17	9,28
Pont	5,40	8,04	10,04	12,58	3,54	7,24	9,35
Straelen	5,52	8,15	10,13	1,09	4,05	7,33	9,44
Venlo an	6,07	8,28	10,24	1,21	4,18	7,45	9,56
Venlo ab	5,30	7,11	8,57	12,55	4,41	7,12	9,17
Straelen	5,51	7,40	9,23	1,18	5,00	7,33	9,43
Pont	5,59	7,48	9,29	1,28	5,07	7,41	9,50
Geldern	6,08	7,58	9,36	1,37	5,15	7,47	10,02
Issum	6,16	8,07	9,45	1,46	5,23	7,55	10,13
Bönningh.	6,25	8,15	9,54	1,55	5,32	8,02	10,20
Menz. West	6,31	8,21	10,02	2,02	5,40	8,08	10,25
„ Ost	6,36	8,26	10,05	2,06	5,45	8,12	10,29
Büderich	6,41	8,31	10,10	2,11	5,50	8,16	10,33
Wesel an	6,52	8,42	10,21	2,22	6,01	8,27	10,44

Geldern-Revelaer und zurück.

Geldern ab	6,37	8,07*	8,17	10,36*	11,52†	12,02	1,37	3,05	4,10*	5,39	7,40	9,06	11,31	
Revelaer	6,52	8,18*	8,33	10,47*	12,03†	12,17	1,53	3,22	4,24*	5,54	7,54	9,18	11,46	
Revelaer ab	5,39	6,32	7,36	8,57	12,20*	12,50	2,47	4,45?	4,52*	5,08*	5,24	8,01†	8,29	9,44	10,37
Geldern	5,51	6,46	7,47	9,11	12,33*	1,05	3,01	4,58?	5,03*	5,20*	5,40	8,16†	8,41	9,56	10,49

* Verkehrt nur am 29. Juni, 3., 10., 17., 24., 31. Juli, 7. August, 25. September, sowie täglich vom 14. August bis 18. September.
† Verkehrt nur Sonntags vom 3. Juli ab und am 29. Juni.
? Verkehrt nur am 11. September.

Stadtlohn-Vreden und zurück.

Stadtlohn ab	8,32	9,57	12,55	3,30	4,56	6,35	8,44
Wessendorf	8,36	10,01	12,59	3,34	5,00	6,39	8,48
Vreden an	8,48	10,13	1,11	3,46	5,12	6,51	9,00
Vreden ab	5,40	9,21	12,20	1,54	3,51	5,17	7,11
Wessendorf	5,52	9,33	12,32	2,11	4,03	5,29	7,23
Stadtlohn an	5,56	9,37	12,36	2,15	4,07	5,33	7,27

Münster-Bremen-Hamburg und zurück.

* Nachtfahrzeiten.

Münster ab	2,32*D	5,14*	8,21	10,12D	11,55	12,10	12,58	1,05	5,12	5,55	7,56D*	8,36*	1,50*
Osnabrück ab	3,21*	6,44	9,38	11,02D	12,40	12,57	1,45	2,30	6,07	7,16*	8,45 „*	9,44*	3,00*
Bremen ab	5,08*	10,03	1,34	12,48D	—	2,33	3,26	5,46	7,55*	10,11*	10,31 „*	an	6,38
Hamburg an	6,55	1,09	4,42	2,28D	—	4,08	5,04	8,35*	9,43*	an	12,09 „*		9,43
Hamburg ab	11,30D*	—	6,24	7,39D	9,39	9,54	12,03	2,44D	4,36D*	5,08	9,23*	9,28*	11,24D*
Bremen ab	2,00 „	—	10,03	9,29 „	11,30	1,29	4,46	4,28D	6,24 „	8,18*	11,18*	12,17*	1,17 „*
Osnabrück ab	4,54 „	4,57D*	1,09	11,16 „	1,38	4,27	8,42*	6,16D*	8,09 „	11,32*	an	an	3,15 „*
Münster an	an	„ 5,38	„ 2,18	11,57 „	2,25	5,30	9,52*	6,58D*	8,50 „	12,38*	—	—	3,59 „*

Oberhausen-Mülheim (Ruhr) und zurück.

Oberhausen ab	5,26w	5,58	6,54	7,52	9,42	11,01D	11,28	12,19	1,40	2,10	3,03	3,44	4,57	5,53	7,12	8,22	9,24	9,41	10,22	11,04	11,35	12,22	1,14		
Styrum	5,33w	6,06	7,01	7,59	—	—	11,35	12,26	D	2,17	3,10	—	5,04	6,00	7,19	8,29	D	9,48	10,29	11,11	11,42	D	1,21		
Mülheim an	5,37w	6,10	7,05	8,03	9,50	11,09 „	11,39	12,30	1,48	2,21	3,14	3,52	5,08	6,04	7,23	8,33	9,33	9,52	10,33	11,15	11,46	12,30	1,25		
Mülheim ab	4,45w	5,36	6,18	6,37	7,17	7,24	9,15	9,51	10,39	12,01	1,09	1,43	2,46	3,15	4,47	5,31	6,45	7,01	7,41	8,00	8,47	10,04	10,44	11,56	12,26
Styrum	4,50w	5,41	6,23	D	D	7,29	9,20	—	10,44	12,06	1,14	1,48	2,51	3,20	D	5,36	6,50	—	D	8,05	8,52	10,09	—	12,01	12,31
Oberhausen an	4,56w	5,47	6,29	6,45	7,25	7,35	9,26	10,00	10,50	12,14	1,20	1,54	2,57	3,26	4,56	5,42	6,56	7,09	7,49	8,11	8,58	10,15	10,52	12,07	12,37

Wesel-Emmerich und zurück.

Wesel ab	7,15	7,20	8,07	9,14	10,36	11,55	1,08	1,55	2,50	4,13	5,24	6,19	6,25	7,57D	8,09	8,32	11,17	11,31
Diersfordt	D	—	D	9,25	10,47	—	1,21	2,05	3,00	—	D	D	6,35	—	8,21	—	11,27	—
Mehrhoog	—	7,34	—	9,34	10,55	12,09	1,29	2,13	3,08	—	—	—	6,42	—	8,29	8,46	11,36	11,46
Haldern	—	7,42	—	9,43	11,03	—	1,38	2,21	3,17	—	—	—	6,51	—	8,38	—	11,45	—
Empel	—	7,49	8,30	9,51	11,10	12,20	1,45	2,28	3,24	4,34	—	—	6,58	—	8,46	8,58	12,05	11,58
Praest	—	7,58	—	10,00	11,19	—	1,54	2,37	3,33	—	—	—	7,07	—	8,55	—	12,14	—
Emmerich an	7,45	8,06	8,42	10,09	11,28	12,32	2,03	2,46	3,41	4,46	5,55	6,51	7,16	8,28D	9,03	9,10	12,22	12,11

Emmerich	3,57	5,23	6,28	7,36	9,54	10,30	11,57	12,28	1,07	1,46	3,36	4,58	5,30	6,22	6,36	8,04	8,56	9,46	11,05
Praest	4,06	5,32	—	7,45	D	10,39	12,06	D	D	1,55	—	5,07	5,39	6,32	6,49	D	9,06	9,56	D
Empel	4,15	5,42	6,41	7,58	—	10,48	12,14	—	—	2,01	3,49	5,16	5,48	6,43	7,04	—	9,18	10,06	—
Haldern	4,22	5,51	—	8,07	—	10,55	12,22	—	—	2,11	—	5,23	5,55	6,52	Nach Bocholt.	—	Nach Bocholt.	10,13	—
Mehrhoog	4,31	6,02	6,52	8,18	—	11,04	12,32	—	—	2,19	—	5,31	6,04	7,03		—		10,22	—
Diersfordt	4,39	6,10	—	8,26	—	11,11	12,39	—	—	2,26	—	5,38	6,12	7,11		—		10,30	—
Wesel an	4,49	6,20	7,05	8,36	10,24	11,21	12,49	12,58	1,37	2,36	4,10	5,48	6,22	7,21		8,35		10,40	11,35

Mülheim-(Ruhr) Essen-Bochum-Langendreer und zurück.

* Ueber Wattenscheid.

Mülheim ab	5,13	6,15D	6,35	7,15	7,55	8,24	8,42	9,52	10,16	10,53	11,10D	11,25D	12,26	12,38	1,27	1,49D	1,55	2,06D	3,18	3,25
Essen H.-B. an	5,39*	6,29*	6,56	7,37	8,17*	8,38	9,06	10,12	10,30*	11,12	11,24 „*	11,39 „*	12,41*	12,55	1,49	2,08*	2,14	2,19*	3,39*	3,47
Bochum an	6,34	6,45	7,31	8,18	8,50	9,04	9,48	10,48	10,46	11,47	11,38 „	11,56 „	12,57	1,24	2,30	2,21	2,46	2,35	4,08	4,19
Langendreer an	6,46	6,56	7,43	8,30	9,02	9,15	10,01	11,08	10,58	12,15	—	12,15	1,08	1,42	2,50	2,32	—	—	4,19	4,31

Mülheim ab	3,57D	4,17	5,18	5,45	6,13	6,34D	7,35	8,01	9,07	9,23	9,34D	10,04	10,11	10,52D	11,07	11,24	11,41D	12,38D	1,57D
Essen H.-B. an	4,11*	4,37	5,39*	6,06	6,34	6,47*	7,55*	8,22	9,28*	9,38*	9,49*	10,25*	10,31	11,07*	11,29	11,50	11,56*	12,51*	2,11*
Bochum an	4,27	5,11	6,06	6,48	7,28	7,04	8,30	9,16	10,24	9,55	10,07	10,52	11,05	11,24	12,01	1,47	12,23	1,13	2,26
Langendreer an	4,39	5,24	6,18	6,59	7,44	7,15	8,43	9,28	10,36	10,09	10,18	11,05	11,18	—	12,12	2,02	12,33	D	—

Langendreer ab	D*	5,29	D*	6,01	D*	6,31	7,02D	7,46	7,51	9,14	9,43	10,40	11,27D	11,55	12,10	12,49	1,17	1,28	1,34	1,41	1,54
Bochum ab	5,27	5,41	5,54	6,13	6,49	6,52*	7,12*	7,58*	8,05	9,26	9,54*	10,52	11,37*	12,07*	12,23	12,59*	1,29*	1,55*	1,45	1,52*	2,06
Essen H.-B. ab	5,44	6,07	6,15	6,45	7,03	7,16	7,36	8,47	8,40	10,19	10,32	11,41	11,53	12,43	1,19	1,15	1,43	2,20	2,14	2,07	2,45
Mülheim an	5,58	[illegible]																			

Langendreer ab	2,42	4,07	4,19	4,46	5,40	6,10	6,19	6,50	*	—	7,24	8,31	8,43	9,28	9,34	10,12	10,52D	11,08	11,18	11,59	1,42
Bochum ab	2,52*	4,17*	4,37	4,57*	5,53	6,33	6,30*	7,16	7,12D	7,25D*	7,37	8,43	8,57	9,39	9,45*	10,24	11,03*	11,19	11,29	12,10*	1,53
Essen H.-B. ab	3,06	4,33	5,19	5,14	6,27	7,09	6,47	7,52	7,27D	7,41D	8,09	9,15	9,33	10,30	10,40	10,53	11,19	11,47	11,53	12,34	2,11
Mülheim an	[illegible]																				

Arbeitsnachweis
der Stadt Bocholt.

Es werden gesucht:
Keine.

Es suchen Stellung:
1 Arbeiterin,
1 Fabrikarbeiter,
1 Stellmacher,
1 Wäscherin und Putzfrau.

Zum 1. oder 15. Mai ein
Mädchen
gesucht, welchem Gelegenheit geboten wird, das Bügeln zu erlernen.
Wokkend 654.

Zu Anfang Juli ein propres
Mädchen
gesucht, welches Liebe zu Kindern hat. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kommis
sucht Stellung auf Kontor einer Weberei oder Spinnerei. Derselbe ist mit allen vorkommenden Korrespondenz- u Buchhaltungsarbeiten durchaus vertraut und war längere Zeit tätig in einem grösseren Webereibetrieb Rheinlands, sowie mehrere Jahre im Hauptgeschäft einer bedeutenden Exportfirma. Antritt kann nach Uebereinkunft erfolgen.
Gefl Angebote u. „A. F. 100" an die Expedition d. Bl.

Vertretung.
Junger Mann, der viel freie Zeit hat, möchte für eine gute Firma den Ankauf von Schweinen oder Getreide übernehmen. Selbiger ist mit beidem vertraut. Offerten unter **W. N. 70** an die Expedition d. Bl.

Ein junger Mann
mit guter Handschrift sucht Stellung auf Lager oder Kontor einer hiesigen Fabrik. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter **H R. 250** an die Expedition d. Bl.

Junger Mann,
kath., welcher mit einf. u. dopp. Buchführung, Stenographie, Maschinenschr. sowie allen Kontorarbeiten vertraut ist, sucht unter besch. Anspr. Stellung auf einem hies. Kontor auf sofort oder später. Gefl Off unter **B. 500** an die Expedition d. Bl. erbeten.

Suche per sofort einen tüchtigen
Mann,
welcher täglich einige Stunden die **Bücher beitragen** kann.
Offerten unt. **J. F.** an die Exped. d. Blattes.

Solider, tüchtiger
Anstreichergehülfe
findet dauernde Arbeit.
Albert Eyting Rees.

---

3 Arbeiterwohnungen
mit ca. 1400 Ruten Ackerland in der Nähe der Stadt unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dieselben sind auch einzeln und ohne Ackerland zu kaufen.
Näh. bei **Hermann Tenhagen, Bocholt,** Nordmauer.

Ein schön eingerichtete, bessere
Arbeiterwohnung,
7 Räume, Waschküche und Garten, in unmittelbarer Nähe des Nordtores, an freundlicher Straße mit Gasanlage belegen, ist zu kaufen.
Näheres **Waisenhausstraße 17.**

Arbeiterwohnung
am Neutor per 1. Juli **zu mieten gesucht.**
Offerten unter **S. L. 50** an die Expedition d. Bl.

Bankeleve sucht zum 15. Mai
Wohnung
mit **voller Pension.**
Offerten mit Preisangabe unter **K. L. 105** an die Exped. d. Bl.

Oberwohnung
(4 Zimmer, Küche und Nebenraum) inmitten der Stadt zu vermieten.
Näh. **Hemdenesweg 754/3.**

---

3 große
Zimmer
nebst Keller sofort oder später zu vermieten.
Ewaldstraße 43 (Fildeken.)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105 c der R.-G.-O. (R.-G.-Bl. S. 261 ff.) und Ziffer 170 der Ausführungsanweisung z. G.-O. vom 1. Mai 1904, 28. Dezember 1908 bestimme ich in Abänderung der Ziffer 1 m meiner Verordnung vom 18. März 1895 (bes. Beil. zu Stück 13 des A.-Bl. vom 28. März 1895) was folgt:

m) Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien. Die Versorgung der Kundschaft mit Bier und Roheis an Sonn- und Festtagen wird während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden, die Versorgung der Kundschaft mit Molkereiprodukten während derjenigen Stunden gestattet, welche (von den einzelnen unteren Verwaltungsbehörden) für den ambulanten Milchhandel freigegeben sind.

Für die Kreise Borken mit Ausnahmen von Bocholt, Coesfeld, — Lüdinghausen mit Ausnahme des Amtes Bockum, Hövel, — Landkreis Münster mit Ausnahme des Amtes Mauritz, Tecklenburg und Warendorf bleiben die für den stehenden Milchhandel — d. i. für den Verkauf in offenen Verkaufsstellen — zugelassenen Ausnahmen weiterhin in Kraft (vergl. die Verordnungen vom 15. Juli 1892, A.-Bl. S. 230, vom 12 März 1893, A.-Bl. S. 81, für Lüdinghausen vom 28. Dezember 1892, A.-Bl. vom Jahre 1893, Stück 1, für Coesfeld vom 31. Oktober 1907, A.-Bl. S. 443.)

Münster, den 26. Februar 1910

Der Regierungs-Präsident:
J. V.: **Jungé.**

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. März 1910 wird in Gemäßheit des § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für den Bezirk der Stadtgemeinde Bocholt die folgende

Baupolizeigebührenordnung
erlassen.

§ 1.
Für die polizeiliche Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen sind die Gebühren des anliegenden Tarifs zu entrichten.

§ 2.
Jedem Baugesuche sind die zur Feststellung der Gebührensätze erforderlichen Unterlagen beizufügen. Insbesondere ist, wenn die Gebühr nach dem Rauminhalt zu berechnen ist, eine prüfungsfähige Berechnung gemäß § 3 beizufügen.

§ 3.
Der Rauminhalt wird auf Grund des Baugesuchs durch Vervielfältigung der Grundfläche mit der Höhe festgestellt. Im einzelnen gilt folgendes:
1. Bei Neubauten ist die Grundfläche des Erdgeschosses, bis zur Maueraußenkante gemessen maßgebend. Die Höhe wird vom Fußboden des Erdgeschosses bis zur Oberkante des Hauptgesimses oder der Traufe gemessen. Hinzugerechnet wird der Rauminhalt der Keller und der Dachstuben. Im übrigen werden Dachräume, sowie vorspringende oder oberhalb des Gesimses liegende Gebäudeteile nicht berechnet.
Bei Hellern ist die Höhe von der Kellersohle bis zum Scheitel des Gewölbes zu messen.
2. **Bei Um- und Erweiterungsbauten** ist der Flächeninhalt des um-, an- oder aufzubauenden Raumes, multipliziert mit der Höhe, zu berechnen.
3. Bei Bauten unter 100 cbm Rauminhalt ist die für 100 cbm festgesetzte Gebühr zu entrichten. Die über ein volles Hundert überschießenden Beträge werden, falls ihre Zahl 50 und weniger beträgt, nicht berücksichtigt, wenn ihre Zahl 50 übersteigt, für ein volles Hundert gerechnet.

§ 4.
Unter Kleinwohnungen sind Wohngebäude zu verstehen, welche nur aus einem höchstens 65 qm großen Erdgeschosse und aus einem Kniestock bestehen.

§ 5.
Für die Zahlung der Gebühren ist der Bauherr haftbar.

§ 6.
Die Gebühren sind bei Vermeidung der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren binnen 14 Tagen nach der Zustellung der Veranlagungsverfügung zu entrichten. Die Veranlagungsverfügung hat, soweit möglich, die gesamten Gebühren zu enthalten.
Gegen die Verhandlungen finden die Rechtsmittel der §§ 69 ff des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 1893 statt.
Die Einlegung eines Rechtsmittes befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.

§ 7.
Die Gebühren-Ordnung tritt an dem auf die Verkündigung folgenden Tage in Kraft.

Bocholt, den 1. März 1910.

Der Bürgermeister:
Wesemann.

Tarif.

Die Baupolizeigebühren betragen:

A. bei Gebäuden:

I. für die Genehmigung von Baugesuchen:

1.	bei allen Neubauten, Umbauten und allen anderen baulichen Herstellungen, einschließlich der Fabrikbauten, jedoch ausschließlich der unter 2—4 aufgeführten Bauten für je 100 cbm Rauminhalt	1,50 Mk.
2.	a. bei Kleinwohnungen, b. bei Nebengebäuden untergeordneter Bedeutung, z. B. Schuppen, Stallungen, Werkstätten, c. bei Gebäuden, die nur vorübergehenden Zwecken dienen, z. B. Zelten, Menagerien, Schaubuden usw. für je 100 cbm Rauminhalt	1,— „
3.	bei freistehenden Schornsteinen für jeden steigenden Meter	1,— „
	nicht mehr als	20,— „
4.	bei kleinen baulichen Aenderungen, die nicht als Umbauten zu bezeichnen sind	3,— „

II. für die Beaufsichtigung von Bauten:

1.	für das Abstecken einer Fluchtlinie oder die Angabe oder Revision der Höhen	5,— „
2.	für die Rohbauabnahme	3,— „
3.	für die Gebrauchsabnahme	3,— „
4.	für die Abnahme der Gasleitungen	5,— „
	bei Kleinwohnungen ermäßigen sich die Gebührensätze zu 2 und 3 auf je	2,— „
	zu 4 auf	3,— „
5.	für die Beaufsichtigung von Probebelastungen	10,— „

B. bei Straßenbauten:

1.	für die Genehmigung eines Straßenbaues für den lfd. m	0,25 „
	mindestens	20,— „
2.	für die Abnahme der Straße, einschließlich Nachprüfung der Fluchtlinie und der Höhenlage	10,— „

C. Eine Zusatzgebühr im Betrage von 3,— M. wird erhoben:
1. wenn ein Baugesuch vor Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung einer anderen Behörde zur Prüfung oder zur Erteilung eines Baudispenses vorzulegen ist,
2. wenn ein Baugesuch infolge mangelhafter oder unzureichender Vorlagen erst nach wiederholter Prüfung genehmigt wird,
3. wenn für die Absteckung von Fluchlinien oder die Abnahme baulicher Anlagen durch Verschulden des Bauherrn, Bauleiters oder Bauunternehmers eine mehr als einmalige Besichtigung erforderlich wird, und zwar für jede weitere Besichtigung.

Genehmigt auf Grund der §§ 6, 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.

Münster i. W., den 9. April 1910.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende.
L. S.
Nr. 1798 IV. J. V.
(gez.) **von Schweinichen.**

Vorstehende Gebührenordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bocholt, den 30. April 1910.

Der Bürgermeister.

Sämtliche streichfertigen Farben,
alle trockenen Oel- und Wasserfarben, prima gekochtes Leinöl, haritrocknendes Fußbodenöl, Lacke, Bronzen, Weißquaste und Pinsel,
kaufen Sie billig und vorteilhaft in der Farbwarenhandlung
H. Schmalhausen, Neustraße 16.

Verding.
Die Erd-, Maurer-, Schmiede- und Anstreicher-Arbeiten
zum Neubau eines Wohnhauses für Herrn **Bernhard Horstmann,** Gut Alt-Uessing in Barlo, sollen vergeben werden.
Die Unterlagen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis **Mittwoch, den 4. Mai, abends 6 Uhr,** daselbst einzureichen.
Bocholt. Joh. Niessing.

In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauers **Rudolf Klaas** zu **Bocholt** soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 359,05 M verfügbar. Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Forderungen in Höhe von 399,07 M.
Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts hier — Neuplatz — zur Einsicht offen.
Bocholt, den 29. April 1910.

Der Konkursverwalter:
Hrch. von Delft.

Zentralverband Christl. Bauarbeiter, Deutschlands,
Zahlstelle Bocholt I und II.
Heute abend 7 Uhr:
Außerordentliche
Mitglieder-Versammlung.
Lokal zur Stadt Münster.
Sämtliche Kollegen müssen unbedingt erscheinen.
Der Vorstand.

SCHLUSS
der Erneuerung zur 5. Klasse bei Verlust des Anrechtes am **Dienstag, dem 3. Mai.**
Diepenbrock, Kirchstr. 15.

Sommer-Fahrpläne 1910
Lucas' Taschenfahrpläne a 25 Pf.,
Hadtstein's Westentaschenfahrpläne a 20 Pf.,
Westdeutsches Kursbuch a 50 Pf.,
Storm's Kursbuch a 80 Pf.,
Hermann's Fahrpläne a 60 Pf.
sind eingetroffen.
J. & A. Temming, Buchhandlung.

Dr. BERGMANN's WASSERHEILANSTALT.
Luftkurort Cleve. System Kneipp. Prospekte gratis. Dr Bergmann, fr. Badearzt in Wörishofen.

Kleine Inserate,
Wohnungs- und Stellen-Gesuche und -Angebote, haben in dem
Bocholter Volksblatt
nachweislich den besten Erfolg. Das Bocholter Volksblatt wird in allen Kreisen der Bevölkerung gehalten und ist die in hiesiger Gegend am meisten verbreitete Zeitung.

Empfehle alle Arten
Handschuhe
in grosser Auswahl,
tadellos im Sitz, in bekannt guter Qualität.
Helene Lehrich,
Nordstrasse 6.

Lange Zeit frisch hält sich folgender Kuchen.
Dr. Oetker's Blumkuchen.
Zutaten: 250 g Butter, 375 g Zucker, 6 Eier, 500 g Mehl, 1 Päckchen **Dr. Oetker's Backpulver,** 10 g gestossener Zimt, 4 klein geschnittene Feigen, 1/4 Pfd. Korinthen, 50 g Orangenschale, 50 g Zitronat, 1/8 Liter Milch.

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker, Eier, Milch, Mehl, letzteres mit dem Backpulver gemischt, hinzu und zuletzt die Gewürze. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen ca. 1 Stunde.

Dr. Oetker's Backpulver macht Kuchen und Mehlspeisen gross, locker und leicht verdaulich.

Diözesan-Gesangbücher
empfehlen **J. & A. Temming.**

Dr. Schmücker,
Spezialarzt für Hals, Nasen- und Ohrenleiden,
Gelsenkirchen, Neustr. 13,
zurück.

RHEDE.
Zahn-Atelier Clusmann,
Bocholt, Schanze.
Bin für Zahnleidende in Rhede jed. Mittw. Nachm. v. 4—7 Uhr in der Gastwschft. **Wilh. Deltmer** zu sprechen.

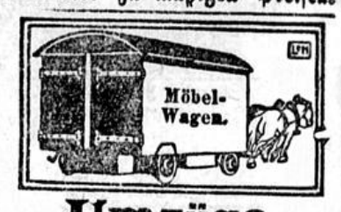


Städtische freiwillige Feuerwehr Bocholt.

Am Montag, dem 2. Mai cr., abends punkt 8¾ Uhr:
Uebung
Nach derselben:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Delegierten für den Westfälischen Feuerwehr-Verbandstag.
2. Wahl der Revisoren.
3. Mitteilungen.

Vollzählige Beteiligung ist notwendig.
Der Vorstand.

Photogr. Atelier Bigge,
Bocholt,
Nordstr. 8, Fernruf 274,
empfiehlt:
Photograph. Apparate
zu Original-Fabrikpreisen bei kostenloser Anleitung. Katalog zu Diensten.
Photographische
Bedarfsartikel
stets am Lager.
Fertigstellung sämtl. Arbeiten für Amateure zu mäßigen Preisen.



Umzüge
am Orte und nach auswärts ohne Umladung übernimmt
Transport-Ges., Kreuzstr.

„Warm zu empfehlen ist der Gebrauch von **Zucker's Patent-Medizinal Seife** bei **Raudigkeit** und **Schuppungen der Haut,** bei leichter **Ichthyosis,** ganz besonders bei **Unreinheiten** der., wenn **Mitesser und deren Folgezustände,**
Pickel,
Knötchen, Pusteln usw. das bekannte, unschöne Gesichtsbild hervorrufen." Das ist das Urteil des Dr. med. W. über **Zucker's Patent-Medizinal-Seife,** a Stck. 50 Pf. (15%ig) und 1,50 M. 35%ig, **Stärke Form).** Dazugehör. **Zuckooh-Creme** 75 Pf. und 2 M, ferner **Zuckooh-Seife (mild)** 50 Pf. und 1,50 M. Bei **Peter Rolf, Nordstraße 4.**



Häusner's Wendelsteiner Brennessel-Spiritus
Flasche M. 1.— u. 2.—
Bestes Mittel gegen Schuppen, Haarausfall.
Karl Hannius, München.
In Apotheken, Drogerien und Parfüm.

Geehrter Herr Apotheker!
Senden Sie mir nochmals 2 Dosen „Rino-Salbe". Ich muß Ihnen auch hierdurch meinen Dank aussprechen für diese Salbe. Ich hatte in meinem Schienbein 3 große Löcher, und ich habe vieles versucht, aber alles umsonst. Nachdem ich nun von Ihrer Rino-Salbe verbraucht, ist mein Bein ganz verheilt. Bitte, die Ihre Salbe auch schon weiter empfehlen.
Torenb., 25./2. 06.
G. Platz.
Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Hautleiden, Flechten und Hautausschlag angewandt und ist in Dosen à 1.15 und Mk. 2.25 in den Apotheken erhältlich, aber nur echt in Original-Packung weiß-grün-rot und Firma Hausner & Co., Weinböhla-Dresden. Nachahmungen weise man zurück.

Eine gut erhaltene
Butterkerne
zu kaufen gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Suspensorien
empfiehlt
Friseur Rolf, Nordstr. 4 (Viehstr.